

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 23.08.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **15.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 03.09.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**
- 101.16.610 -
5. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb**
- 101.16.631 -
6. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald**
- 101.16.632 -
7. **Städtische Werke AG**
Antrag des Oberbürgermeisters
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.615 - *)

8. **Städtische Werke Untersuchungsumfang sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.130 -
9. **Rückkauf der Städtischen Werke durch den KVV Konzern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.131 -
10. **Verkauf von Anteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.148 -
11. **Städtische Werke stärken**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.581 - und Änderungsantrag der CDU-Fraktion
12. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.622 -
13. **Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.391 -
14. **Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Zeidler
- 101.16.392 -
15. **Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.401 -
16. **Karlshospital**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.424 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

17. **Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.477 - *)
18. **Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.493 - *)
19. **Satzung zum Schutz des Baumbestandes**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Geselle
- 101.16.502 -
20. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.510 - *)
21. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.511 - *)
22. **Wohnungsprostitution**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.521 - *)
23. **Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.524 - *)
24. **Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.533 - *)
25. **Schwerlastverkehr auf der B 251**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.559 - *)

26. **Installation eines Fahrradverleihsystems**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.563 -
27. **Berufliches Schulwesen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.575 - *)
28. **Schlosshotel**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.584 - *)
29. **Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.587 - *)
30. **Ausschreibung Klimagutachten Langes Feld**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Weber
- 101.16.589 -
31. **Informations- und Technologieplan für Schulen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.590 - *)
32. **Bericht Schulinspektionen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.591 - *)
33. **Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Dimension „Ökologie“**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Domes
- 101.16.592 -
34. **Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.597 - *)

35. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 "Ökologische Siedlung Oberzwehren"**
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.600 - *)
36. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld"**
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.601 - *)
37. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.606 - *)
38. **Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - Personal- und Organisationsamt -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.619 - *)
39. **Städtische Werke AG**
Beteiligung an der Biogas Verwaltungs GmbH
Beteiligung an der Biogas Homberg GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.620 - *)

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

40. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

- 101.16.612 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 03.09.2007.

Kassel, 13.09.2007

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 03.09.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 23.08.2007 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Einladung „Kassel wandert“ (63 %-Wanderung) am 23. September 2007 zur Kenntnis.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

20. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.510 -
21. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.511 -

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 29.08.2007 nicht behandelt.

37. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.606 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 30.08.2007 nicht behandelt.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

7. **Städtische Werke AG**
Antrag des Oberbürgermeisters
- 101.16.615 -
8. **Städtische Werke Untersuchungsumfang sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.130 -
9. **Rückkauf der Städtischen Werke durch den KVV Konzern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.131 -
10. **Verkauf von Anteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.148 -
11. **Städtische Werke stärken**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.581 - und Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Es ist beabsichtigt, Tagesordnungspunkt

40. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.612 -

in der Tagesordnung I in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.
Der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird vor Aufruf von Tagesordnungspunkt 40 gefasst.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser beantragt die Erweiterung der Tagesordnung II um die Anträge. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

1. **Neue Galerie**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.629 - und
2. **Standort documenta Archiv**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.630 -

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultur vom 28.08.2007 liegen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung II ist erweitert um
Neue Galerie
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.629 -.

(Aufruf nach TOP 39, siehe Seite 35 der Niederschrift)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung II ist erweitert um
Standort documenta Archiv
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.630 -.

(Aufruf nach TOP 39, siehe Seite 36 der Niederschrift)

Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Für eine offene und tolerante Stadt, rechtsextremen Aktivitäten entgegenzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Oberbrunner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung I wird erweitert um
**Für eine offene und tolerante Stadt, rechtsextremen
Aktivitäten entgegentreten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.653 -.

(Aufruf nach TOP 12, siehe Seite 17 der Niederschrift)

Stadtverordneter Beig, Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Multifunktionshalle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Grüne betr. Multifunktionshalle wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion betr. Shetty Reitschule Harleshausen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung I wird erweitert um
Shetty Reitschule Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion
- 101.16.654 -.

(Aufruf nach TOP 12, siehe Seite 16 der Niederschrift)

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Als Wahlleiter für die **Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss** stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden von Frau Heike Mattern und das ihres persönlichen Vertreters fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vom 09.05.2006 rückt nach als **Mitglied**

- Stadtverordneter Donald Strube
und als dessen **persönliche Vertreterin**
- Stadtverordnete Eva Kühne-Hörmann

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Jungfernkopf vom 28.06.2007 betr. Reduzierung der Feinstaubbelastung durch Gasfahrzeuge bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.195 bis 209 sind abgehandelt.

Die Frage Nr. 102.16.198 wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Oktober 2007 vorgemerkt.

Die Zusatzfrage des Stadtverordneten Ramdohr zur Frage Nr. 102.16.195 „Welche Gründe liegen für die Verzögerung der Inbetriebnahme der Regiotram-Haltestelle Kirchditmold vor?“ wird von Stadtbaurat Witte schriftlich beantwortet.

Die Frage Nr. 102.16.201 wird im Rahmen der Diskussion zu dem heute neu in die Tagesordnung I aufgenommenen gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion betr. Shetty Reitschule behandelt.

Die Zusatzfrage der Stadtverordneten Schmidt zur Frage Nr. 102.16.206 „Warum gibt es im Neubau des Elisabeth-Krankenhauses keinen Personenaufzug?“ wird von Stadtbaurat Witte schriftlich beantwortet.

**4. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**
- 101.16.610 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete
Anke Bergmann
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Dr. Manuel Eichler
in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordnete
Anke Bergmann

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Dr. Manuel Eichler
in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

**5. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb**
- 101.16.631 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Bernd-Peter Doose
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten
Bernd-Peter Doose

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb.

- 6. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald
- 101.16.632 -**

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Klaus Weschbach
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Donald Strube in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten
Klaus Weschbach

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Donald Strube in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald.

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

7. Städtische Werke AG
Antrag des Oberbürgermeisters
- 101.16.615 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (VDB) zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH sowie der Vattenfall Europe AG, Berlin, wird nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs (Anlage 1) zugestimmt. Die Frist nach § 10a VDB wird bis zum 31.12.2007 verlängert.
2. Die Kosten des Konzeptwettbewerbes (§ 8 VDB) dürfen 300.000 € nicht übersteigen. Bis zu dieser Höhe beteiligt sich die Vattenfall Europe AG mit der Hälfte der anfallenden Kosten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Vereinbarung rechtsverbindlich abzuschließen. Zugleich wird er ermächtigt, **die notwendigen Umsetzungsschritte** sowie ggf. erforderliche redaktionelle Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen vorzunehmen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007: Ablehnung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 23.08.2007: Ablehnung

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung des Antrages des Oberbürgermeisters

	Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Alekuzei, Rabani	X		
Alster, Friedhelm		X	
Bathon, Michael		X	
Dr. Behschad, Maik		X	
Beig, Dieter		X	
Bergmann, Anke	X		
Boeddinghaus, Kai		X	

Bogdon, Barbara	X		
Decker, Wolfgang	X		
Diederich, Hannelore	X		
Domes, Norbert		X	
Doose, Bernd-Peter		X	
Dr. Eichler, Manuel	--		
Frankenberger, Uwe	X		
Friedrich, Petra	X		
Friedrich, Wolfgang		X	
Geselle, Christian	X		
Goebel-Feußner, Heidrun	X		
Dr. Hanemann, Rainer	X		
Hartig, Hermann	X		
Dr. Hövel-Hanemann van den, Martina	--		
Häfner, Bernd-Wolfgang		X	
Heusinger von Waldegge	X		
Dr. Hoppe, Bernd	X		
Jakat, Gabriele	X		
Jordan, Hendrik	X		
Dr. Junker-John, Monika	X		
Kaiser, Jürgen	X		
Kalb, Dominique		X	
Kieselbach, Wolfram		X	
Kortmann, Stefan		X	
Kühne-Hörmann, Eva		X	
Lappöhn, Ellen	X		
Lewandowski, Georg		X	
Liebetau, Peter	X		
Lippert, André	X		
Lipschik, Anja		X	
Mattern, Heike		X	
Meil, Ernst	X		
Merz, Manfred	X		
Miles-Paul, Ottmar		X	
Müller, Karin		X	
Mütterthies, Nicola	--		
Oberbrunner, Frank	X		
Dr. Ostermann, Klaus		X	
Ramdohr, Lars	X		
Reimann, Heidi	X		
Rönz, Gernot		X	
Rudolph, Sandra		X	
Rudolph, Wolfgang	X		
Dr. Rüden, Michael von		X	
Rüschendorf, Roswitha		X	
Schild, Bodo		X	
Schmidt Gisela	X		
Schmidt, Lutz		X	
Dr. Schnell, Günther	X		
Schomburg, Ann-Christin	--		

Schöberl, Karl-Jörg		X	
Seewald, Elena	X		
Selbert, Axel		X	
Spitzenberg, Alfons		X	
Stähling-Dittmann, Waltraud		X	
Strube, Donald		X	
Thießen, Johann		X	
Völler, Harry	X		
Weber, Helga		X	
Weschbach, Klaus		X	
Dr. Wett, Norbert		X	
Dr. Wilde-Stockmeyer, Marlies		X	
Yildirim, Nuray		X	
Zeidler, Volker	X		

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: 31 Ja-Stimmen
Ablehnung: 36 Nein-Stimmen
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Oberbürgermeisters betr. Städtische Werke AG,
101.16.615, wird **abgelehnt**.

8. Städtische Werke Untersuchungsumfang sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.130 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Erstellung des Gutachtens als Beratungsgrundlage über die Zukunft der Städtischen Werke sicherzustellen, dass im Sinne einer ergebnisoffenen Betrachtung die Optionen

- des Rückkaufs der Vattenfallanteile durch die Stadt und
- der Beteiligungen von KundInnen und MitarbeiterInnen der Städtischen Werke analog **den Beispielen** des HertensFonds oder des derzeit diskutierten "Freiburger Stadtwerke-**Bürger-Fonds**"

einbezogen werden."

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Werke Untersuchungsumfang sicherstellen, 101.16.130, wird **abgelehnt**.

9. Rückkauf der Städtischen Werke durch den KVV Konzern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.131 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Vorstand der KVV mit der Erstellung eines Konzepts zum Rückkauf der „Vattenfall“- Anteile der Städtischen Werke durch die KVV Konzern zu beauftragen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007:Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, FDP
Enthaltung: CDU, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Rückkauf der Städtischen Werke durch den KVV Konzern, 101.16.131, wird **abgelehnt**.

10. Verkauf von Anteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.148 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Rahmen der Erstellung von Gutachten und im weiteren Diskussionsprozess auch Modelle für Bürger- und Mitarbeiteraktien für den Fall, dass Vattenfall Europe AG ihre Anteile an den Städtischen Werken verkaufen will, zu prüfen und darüber im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007:Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Grüne betr. Verkauf von Anteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft, 101.16.148, wird **abgelehnt**.

11. Städtische Werke stärken
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.581 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die Städtischen Werke mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen, das auf eine langfristige Bestandssicherung ausgerichtet ist.

2. die Aktivitäten der Städtischen Werke bei der Steigerung bzw. Aufrechterhaltung der Ertragslage zu unterstützen, insbesondere bei der Realisierung von Kooperationen mit anderen Stadtwerken oder bei der Beteiligung an Kraftwerksprojekten.
3. auf die Städtischen Werke einzuwirken, ihre Position im Bereich der Energiedienstleistungen auszubauen und eine führende Rolle bei der Aufgabe zu übernehmen, die CO²-Emissionen deutlich zu reduzieren.
4. Planungen zum Verkauf weiterer Anteile an den Städtischen Werken abzulehnen.

Stadtverordneter Friedrich beantragt für die Fraktion Grüne punktweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Punkt 1 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Städtische Werke stärken, 101.16.581, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Punkt 2 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Städtische Werke stärken, 101.16.581, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Punkt 3 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Städtische Werke stärken, 101.16.581, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Punkt 4 des Antrages der Fraktion Grüne betr. Städtische Werke stärken, 101.16.581, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzende Kühne-Hörmann bringt für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die Städtischen Werke mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen, das auf eine langfristige Bestandssicherung ausgerichtet ist.
2. die Aktivitäten der Städtischen Werke bei der Steigerung bzw. Aufrechterhaltung der Ertragslage zu unterstützen, insbesondere bei der Realisierung von Kooperationen mit anderen Stadtwerken oder bei der Beteiligung an Kraftwerksprojekten.
3. auf die Städtischen Werke einzuwirken, ihre Position im Bereich der Energiedienstleistungen auszubauen und eine führende Rolle bei der Aufgabe zu übernehmen, die CO²-Emissionen deutlich zu reduzieren.
4. die Planungen zum Verkauf weiterer Anteile an den Städtischen Werken, **denen jede Grundlage für die Notwendigkeit fehlt, zu unterlassen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Grüne betr. Städtische Werke stärken, 101.16.581, wird **abgelehnt**.

12. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011

Vorlage des Magistrats
- 101.16.622 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag, den Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011, Vorlage des Magistrats, 101.16.622, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung zu überweisen, wird **zugestimmt.**

Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

12.1 Shetty Reitschule Harleshausen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
- 101.16.654 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

- ob andere geeignete Flächen für die Shetty Reitschule Harleshausen im Stadtteil Harleshausen zur Verfügung stehen und
- ob das Grundstück Harleshausen, Flur 14, Flurstück 1/1 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden kann,

um die Fortführung des Betriebs der Ponyreitschule zu gewährleisten.

Stadtverordnete Weber beantragt für die Fraktion Grüne absatzweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 1 des gemeinsamen Antrages der SPD- und CDU-Fraktion betr. Shetty Reitschule Harleshausen, 101.16.654, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Grüne, Stadtverordneter Boeddinghaus,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer,
Stadtverordneter Domes, Stadtverordneter Selbert
den

Beschluss

Absatz 2 des gemeinsamen Antrages der SPD- und CDU-Fraktion betr. Shetty Reitschule Harleshausen, 101.16.654, wird **zugestimmt**.

12.2 Für eine offene und tolerante Stadt, rechtsextremen Aktivitäten entgegentreten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.653 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Einschüchterungsversuche durch Rechtsextreme und Neonazis. Die Bedrohung von Menschen und die Sachbeschädigungen - zuletzt gegen das Büro der Partei Die Linke - sind Angriffe auf die offene und tolerante Stadt Kassel. Die Stadtverordnetenversammlung betont, dass Rechtsextremismus in Kassel keinen Platz haben darf.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Für eine offene und tolerante Stadt, rechtsextremen Aktivitäten entgegenzutreten, 101.16.653, wird **zugestimmt**.

13. Unterrichtsgarantie Plus

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.391 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.392 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.401 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Karlshospital

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.424 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.477 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Quartier „Entenanger“ wie im Bereich Friedrich-Ebert-Straße die sog. „Brötchentaste“ einzuführen, die sich nach Aussagen der Einzelhändler in der Friedrich-Ebert-Straße bewährt und zu einer verbesserten Angebotsnachfrage geführt hat.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Ablehnung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger, 101.16.477, wird **abgelehnt**.

18. Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.493 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Brötchentaste auf weitere Bereiche der Innenstadt auszudehnen.

Hierfür kommen insbesondere der Ständeplatz (zwischen Scheidemannplatz und Kreuzung Fünffensterstraße/Friedrich-Ebert-Straße) und der Randbereich des Karlsplatzes in Betracht.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt, 101.16.493, wird **abgelehnt**.

19. Satzung zum Schutz des Baumbestandes Antrag der Fraktion Grüne - 101.16.502 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss vom 18.07.2005 zum Ende der Sommerpause den Ortsbeiräten zur Beteiligung vorzulegen mit dem Ziel, einen Satzungsbeschluss im Jahr 2007 zu ermöglichen.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 03.07.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes, 101.16.502, wird **zugestimmt**.

20. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.510 -

Abgesetzt

21. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.511 -

Abgesetzt

22. Wohnungsprostitution

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.521 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Maßnahmen zur Einführung von einer bzw. mehreren Zonen des absoluten Verbots der Prostitution einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Festlegung der Anzahl und der Größe der Verbotszonen innerhalb des Stadtgebietes sind alle Möglichkeiten der rechtlichen Zulässigkeit zu nutzen. Auf jeden Fall muss künftig in allen reinen Wohngebieten sowie im Bereich von Kindergärten, Schulen und allen sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche die Ausübung der Prostitution sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch im Bereich von Wohnungen ausgeschlossen sein.

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 23.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Wohnungsprostitution, 101.16.521,
wird **abgelehnt**.

23. Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der Bezirksfachklassen für die Berufe Fotograf und Buchbinder an der Walter-Hecker-Schule in Kassel einzusetzen.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule, 101.16.524, wird **zugestimmt**.

24. Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.533 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahe Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

Berücksichtigt werden soll ein mobiles Angebot speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Beraterinnen und Berater sollen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2007 ein positives Votum abgegeben.

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Frühhilfeangebote:
Alkoholkonsum bei Jugendlichen, 101.16.533, wird **zugestimmt**.

25. Schwerlastverkehr auf der B 251

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.559 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob seit der letzten Verkehrszählung auf der Bundesstraße 251 in Harleshausen eine Zunahme des Schwerlastdurchgangsverkehrs zu verzeichnen ist und
2. welche Möglichkeiten gegeben sind, zunehmenden Schwerlastdurchgangsverkehr > 12 t, so er denn in Erscheinung tritt, mit verkehrlenkenden Maßnahmen zu beeinflussen.

Über die Ergebnisse **ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr noch in 2007** zu berichten.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Schwerlastverkehr auf
der B 251, 101.16.559, wird **zugestimmt**.

26. Installation eines Fahrradverleihsystems

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.563 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit einschlägigen Anbietern zu verhandeln mit dem Ziel, ein für die Stadt kostenneutrales Fahrradverleihsystem in der Stadt Kassel zu installieren.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 03.07.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Installation eines Fahrradverleihsystems, 101.16.563, wird **zugestimmt**.

27. Berufliches Schulwesen

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.575 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die notwendige Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Kassel unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der Konzeptentwicklung des „Hessencampus Kassel - Lebensbegleitendes Lernen“ und der Zwischenergebnisse des Modellprojektes Selbstverantwortung Plus“ zu berichten.

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Berufliches Schulwesen, 101.16.575,
wird **zugestimmt**.

28. Schlosshotel
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.584 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Entscheidungsträger des Landes
Hessen einzuwirken, alle Maßnahmen zu unterstützen, die eine zeitnahe
Realisierung eines Fünf-Sterne-Hotels am derzeitigen Standort des
Schlosshotels in Bad Wilhelmshöhe gewährleisten.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Schlosshotel, 101.16.584, wird
zugestimmt.

29. Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008

Vorlage des Magistrats
- 101.16.587 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2007/08 wird zugestimmt.“

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2007/2008, 101.16.587, wird **zugestimmt**.

30. Ausschreibung Klimagutachten Langes Feld

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.589 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

die Ausschreibung eines Klimagutachtens für das Lange Feld entsprechend der Zusage des Stadtbaurats mit der Fachöffentlichkeit abzustimmen und die Auswirkungen einer möglichen Bebauung des

Langen Feldes auf die Klimaprobleme des Kasseler Beckens zu berücksichtigen;

die seit 1972 erstellten Klimagutachten als Grundlage für die Ausschreibung zu nehmen, die zusammenfassend ausgewertet werden sollen, um in einer aktuellen Klimafunktionskarte für das Kasseler Becken zu münden. Zusätzlich sind die Bebauungen seit der letzten Analyse (1999, ZRK) **sowie die planungsrechtlich absehbaren Bebauungen (aus dem RPN, dem FNP und B-Plänen) als Datenbasis zu berücksichtigen;**

großräumige Betrachtungen der klimatischen Auswirkungen verschiedener Bebauungs- und Versiegelungsformen für das ganze Kasseler Becken anzustellen;

über Zwischenergebnisse der Planbearbeitungen die zuständigen Gremien zeitnah zu informieren;

mit dem Klimagutachten die Entscheidungsgrundlage dafür zu liefern, ob eine Bebauung des Langen Feldes klimaverträglich im Sinne der Stadtklimatologie ist.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 03.07.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD; CDU, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Grüne betr. Ausschreibung Klimagutachten Langes Feld, 101.16.589, wird **abgelehnt**.

31. Informations- und Technologieplan für Schulen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.590 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende einen Informations- und Technologieplan für die Schulen der Stadt Kassel vorzulegen.

Dieser Plan soll zur kontinuierlichen Verbesserung der IT - Ausstattung an den städtischen Schulen dienen. Dazu zählen einerseits die bedarfsgerechte

Ausstattung von Klassenräumen mit PC-Arbeitsplätzen und andererseits ein regelmäßiger Austausch der Geräte sowie der systematische Ausbau der Netzwerke.

Der Informations- und Technologieplan soll alle Schulformen, insbesondere aber auch die Grundschulen im Blick haben.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Informations- und Technologieplan für Schulen, 101.16.590, wird **zugestimmt**.

32. Bericht Schulinspektionen Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.591 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Schulinspektionen, soweit sie den Schulträger betreffen, zeitnah und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Bericht Schulinspektionen, 101.16.591, wird **zugestimmt**.

33. Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Dimension „Ökologie“

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.592 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Berichte aus der Dimension „Ökologie“ des 1. Kasseler Nachhaltigkeitsberichts im Umweltausschuss vorzustellen.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 03.07.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Dimension „Ökologie“, 101.16.592, wird **zugestimmt**.

34. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.597 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Staatlichen Schulamt dafür einzusetzen, dass die Schule Jungfernkopf im Schuljahr 2007/2008 auch in der 3. Jahrgangsstufe vierzünftig bleibt und keine Klassen zusammengelegt werden.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 29.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe, 101.16.597, wird **abgelehnt**.

- 35. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 "Ökologische Siedlung Oberzwehren" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.600 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der ehemaligen hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Floristik in Oberzwehren und angrenzende Flächen zwischen Oberzwehrener Straße, Heinrich-Plett-Straße, den Straßen Entenbühl und Auf dem Angel und dem Dönchebach soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist ein neues städtebauliches Nutzungskonzept für das brachgefallene ehemalige Gartenbaugelände. Als Modellprojekt "Ökologisch Planen und Bauen in Kassel" werden zwei Wohngebiete entwickelt, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Ergänzend werden Standorte für einen Gartenbaubetrieb und für eine Berufsschule geschaffen. Im Rahmen der Erschließung sollen Wegeverbindungen und ein öffentlicher Grünzug das Gebiet durchqueren und mit dem umgebenden Stadtgebiet verbinden."

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 "Ökologische Siedlung Oberzwehren" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.600, wird **zugestimmt**.

36. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" (Aufstellungsbeschluss) Vorlage des Magistrats - 101.16.601 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der BAB A 49, der Trasse der Main-Weser-Bahn, der BAB A 44, der Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, der Wohnsiedlung „Am Sandgraben und dem Kraftwerk soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Sicherung einer gewerblichen Standortentwicklung und der damit verbundenen Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen zu erreichen.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.601, wird **zugestimmt**.

37. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Vorlage des Magistrats
- 101.16.606 -

Abgesetzt

38. Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - Personal- und Organisationsamt -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Abschluss eines Ersten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt zwischen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) vom 09.05.1994/01.06.1994 wird um die Regelungen zur Durchführung der Anerkennungsverfahren von Sanatoriumsbehandlungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Beihilfeverordnung - HBeihVO), Heilkuren (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 HBeihVO) und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen (Nr. 2.1 der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO) ergänzt (siehe Anlage).

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 293 vom 02.05.1994 wird dahingehend geändert."

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht und Integration vom 23.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erster Nachtrag zur
Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-
Waldeck - Personal- und Organisationsamt -, 101.16.619, wird
zugestimmt.

- 39. Städtische Werke AG**
Beteiligung an der Biogas Verwaltungs GmbH
Beteiligung an der Biogas Homberg GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.16.620 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas-Verwaltungs GmbH in Höhe von 12.500 € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas Homberg GmbH & Co. KG als Kommanditistin in Höhe von 1.2 Mio. € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 22.08.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 23.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Beteiligung an der Biogas Verwaltungs GmbH, Beteiligung an der Biogas Homberg GmbH u. Co. KG, 101.16.620, wird **zugestimmt**.

39.1 Neue Galerie

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.629 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Land Hessen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel die Neue Galerie zu einem Museum zeitgenössischer Kunst zu entwickeln. Hierzu müssen der Sammlungsauftrag, die Verträge zwischen Stadt und Land (1971 + Zusätze) ebenso überarbeitet werden wie die Frage der zukünftigen räumlichen Präsentation städtischer Kunstwerke.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 28.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Neue Galerie, 101.16.629, wird **zugestimmt**.

39.2 Standort documenta Archiv

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.630 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Land Hessen Verhandlungen über das documenta Archiv hinsichtlich räumlicher Unterbringung und gemeinsamer Übernahme der Personal- und Verwaltungskosten zu führen.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 28.08.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Standort documenta Archiv, 101.16.630, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 40 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagsordnungspunkt

40. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.612 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.55 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

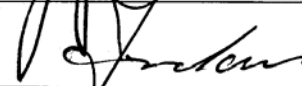
zur 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 03.09.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

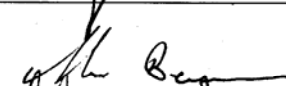
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



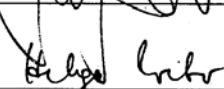
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Stadtverordnete

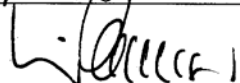
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



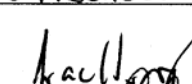
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete




Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



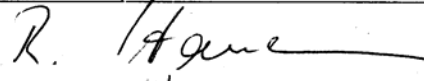
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete




Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



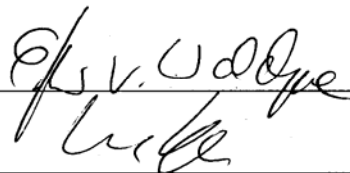
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter




Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



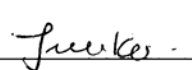
Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordneter



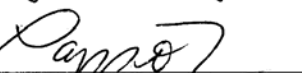
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



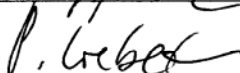
Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordneter



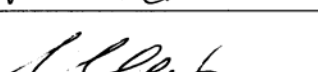
Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter



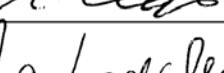
Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter



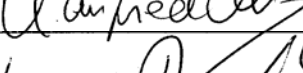
Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



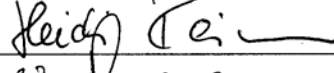
Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



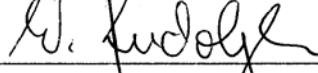
Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



Heidi Reimann, SPD
Stadtverordneter



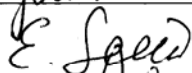
Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



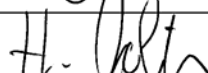
Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



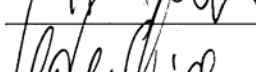
Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

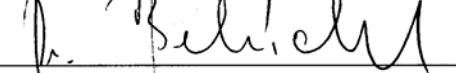


Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter





Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



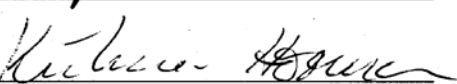
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende




Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt


Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



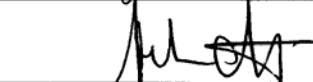
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



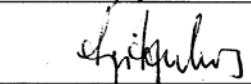
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



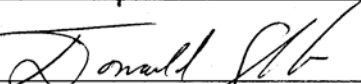
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter

W. Stähling-Dittmann

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne
Stadtverordnete

entschuldigt

Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, Grüne
Stadtverordnete

Heike Mattern

Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter

Ottmar Miles-Paul

Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter

Dr. Klaus Ostermann

Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter

Gernot Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete

Roswitha Rüschenhof

Karl Schöberl, Grüne
Stadtverordneter

Karl Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

Norbert Domes

Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

entschuldigt

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Axel Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

André Lippert

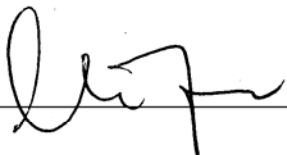
Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

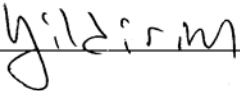
Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Gisela Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter






Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

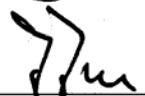
Ausländerbeirat

stdu. Kamil Saygin, ~~KADRI EROGLU~~
Vorsitzender des Ausländerbeirats

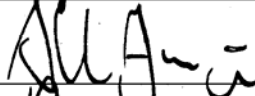


Magistrat


Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



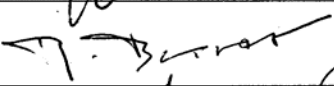
Anne Janz, Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



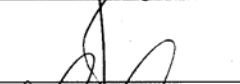
Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



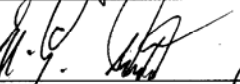
Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



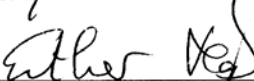
Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



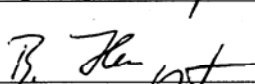
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



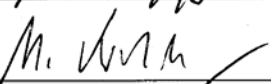
Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



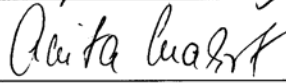
Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



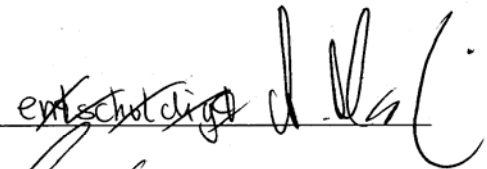
Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



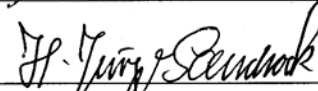
Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

entschiedigt


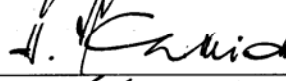
Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat




Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Jürgen Sandrock


Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

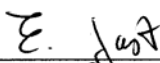
H. Schmidt


Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

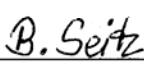
Elke Gast,
Schriftführerin

E. Gast


Edith Schneider,
-16-



Bärbel Seitz,
Schriftführerin

B. Seitz


**Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete

Anke Bergmann

(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Dr. Manuel Eichler
in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Bernd-Peter Doose
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb.

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten
Klaus Weschbach
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Donald Strube in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald.

Vorlage-Nr. 101.16.615

Kassel, 09.08.2007

Städtische Werke AG

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (VDB) zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH sowie der Vattenfall Europe AG, Berlin, wird nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs (Anlage 1) zugestimmt. Die Frist nach § 10a VDB wird bis zum 31.12.2007 verlängert.
2. Die Kosten des Konzeptwettbewerbes (§ 8 VDB) dürfen 300.000 € nicht übersteigen. Bis zu dieser Höhe beteiligt sich die Vattenfall Europe AG mit der Hälfte der anfallenden Kosten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Vereinbarung rechtsverbindlich abzuschließen. Zugleich wird er ermächtigt, **die notwendigen Umsetzungsschritte** sowie ggf. erforderliche redaktionelle Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen vorzunehmen.

Begründung:

Ausgangslage

Im Jahr 2000 hat die Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG (nachfolgend: HEW) eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 24,9 % an der Städtische Werke AG (nachfolgend: STW) erworben. HEW selbst wurde in der Folge durch die Vattenfall Europe AG (nachfolgend: VE), Berlin, übernommen. Die restlichen Anteile an der STW hält die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (nachfolgend: KVV). Deren Geschäftsanteile werden vollständig von der Stadt Kassel gehalten (KVV und Stadt

Kassel nachfolgend: städtischer Aktionär im Hinblick auf das Bieter-verfahren genannt).

Die Kernaktivitäten der VE beziehen sich in Deutschland überwiegend auf die Neuen Bundesländer und sind strategisch auf Mehrheitsbeteiligungen ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist VE an einer Neuordnung seiner Beteiligung an der STW interessiert. Deshalb nahm VE im April 2006 mit der Stadt Kassel Kontakt auf, um über eine solche Neuordnung zu sprechen. Zur Unterstützung wurde Sal. Oppenheim als Berater mandatiert. Ziel des Magistrates war es neben der Wahrung der eigenen Rechtsposition, sich mit VE über ein optimales prozessuales Vorgehen für die Stadt Kassel zu einigen. Bei allen Überlegungen stand eine für die beteiligten Interessengruppen transparente und zeitlich begrenzte Vorgehensweise im Vordergrund.

Für VE stehen nach eigenen Aussagen folgende Ziele im Vordergrund:

- Tausch der STW-Anteile gegen Vermögenswerte, die klar im Kerngeschäft bzw. in den Kernregionen von VE liegen oder
- Aufstockung der STW-Anteile, verbunden mit den entsprechenden Einflußmöglichkeiten oder
- Erzielung eines außerordentlich hohen Kaufpreises bei Verkauf der Beteiligung.

Ergebnis der Gespräche zwischen der Stadt Kassel und VE ist der als Anlage 1 zur Beschlussfassung beigefügte Entwurf einer Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens. Diese Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen des geplanten strukturierten Bieterverfahrens (vgl. § 1 VDB) regeln.

Erläuterung des Konzeptwettbewerbes im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens

Das strukturierte Bieterverfahren besteht aus den drei Phasen (vgl. § 2 VDB):

- Konzeptwettbewerb
- Vermarktungsphase
- Verhandlungsphase

Der europaweit von der KVV auszuschreibende **Konzeptwettbewerb** hat zum Ziel, verschiedene Konzepte für die Weiterentwicklung der STW unter Berücksichtigung grundsätzlicher Interessen der einzelnen Parteien zu ermitteln und mit einem belastbaren Angebot zu verbinden. Vorgesehen sind die folgenden Schritte (vgl. § 3 VDB):

- Vereinbarung eines gemeinsamen Zielkatalogs für eine mögliche Transaktion
- Erstellung der Dokumente, mit denen die potentiellen Bieter angesprochen werden. Diese Dokumente umfassen eine Vertraulichkeitserklärung, ein ausführliches Informationsmemorandum zur STW sowie einen Prozessbrief, in dem das Verfahren erläutert wird.
- Sämtliche geeignete Kandidaten werden identifiziert und angesprochen.

Die interessierten Kandidaten werden zur Abgabe eines strategischen Konzeptes und eines belastbaren Angebotes für Anteilserwerbe in Höhe von 24,9 %, 49,9 % und für 74,9 % aufgefordert. Die Parteien sind auch offen für strategische Konzepte, die auf Partnerschaften mit STW und / oder mit VE beruhen (vgl. § 3 VDB).

Darüber hinaus werden den Bewerbern gegenüber die folgenden Punkte offen gelegt (vgl. § 3 VDB):

- Der städtische Aktionär wird die potentiellen Bewerber darauf hinweisen, dass es im Interesse der Stadt ist, den Wasserbereich bei einer Mehrheitsveräußerung im Eigentum des städtischen Aktionärs zu belassen.
- Bei Angebot von Vermögenswerten als Tauschobjekte für VE ist der darauf entfallende Kaufpreis anzugeben. Dieser Kaufpreis könnte dann Grundlage möglicher Ausgleichszahlungen sein.
- Gegenüber VE werden durch den städtischen Aktionär bzw. den Berater nur die Angebotsteile von Bewerbern offen gelegt, die die für VE relevanten Tauschobjekte und die Partnerschaftskonzepte mit einer VE-Beteiligung sowie die Kaufpreise bezogen auf 24,9 % und 74,9% der Aktien an der STW AG beinhalten. Mit dieser Regelung wird der Tatsache Rechnung getragen, daß VE am Ende dieses Prozesses auch Wettbewerber der STW sein könnte.
- Kommunalgetragene Energieversorger werden ausdrücklich eingeladen, sich an dem Konzeptwettbewerb zu beteiligen.

Nach Eingang der Konzept-Angebote werden diese vom Berater ausgewertet und soweit wie zulässig den jeweiligen Aktionären zugänglich gemacht. Eine Bieterauswahl für die Fortsetzung des Verfahrens im Rahmen der Vermarktungsphase soll dann auf Basis eines Vorschlags des Beraters durch die Aktionäre getroffen werden. Ziel ist es, dass die Aktionäre ein einvernehmliches partnerschaftliches Vorgehen beschließen. Falls sich die Aktionäre nicht einigen können, haben beide Aktionäre das Recht diese Vereinbarung zu beenden (vgl. § 3 VDB).

Am Ende der Phase des Konzeptwettbewerbs und vor einem möglichen Eintritt in die Vermarktungsphase und zu jedem anderen späteren Zeitpunkt kann die Stadt Kassel über ihre Position, insbesondere darüber, ob sie eigene Anteile in den Vermarktungsprozess einbringen will, entscheiden.

Zum Abschluss der Phase I wird auch VE bekannt geben, ob eine Veräußerung der eigenen Anteile die Vorzugsvariante ist und deshalb ein Veräußerungsprozess gemeinsam fortgesetzt werden kann (vgl. §3 VDB).

Die Schritte der Vermarktungsphase werden im Folgenden dargestellt:

- Im Rahmen der Vermarktungsphase werden den Bewerbern weitere Informationen über die STW zur Einsicht bereitgestellt. Zudem erhalten die Bieter die Möglichkeit, mit dem Management der STW Gespräche zu führen und ausgewählte Betriebsstätten zu besichtigen.
- Auf dieser erweiterten Basis werden die Bewerber dann zur Abgabe eines konkretisierten Angebots aufgefordert. Dieses konkretisierte Angebot soll auch Anmerkungen zu einer im Vorfeld bereitgestellten Vertragsdokumentation enthalten.

- Diese konkretisierten Angebote werden auf Basis des Zielkatalogs ausgewertet, der wiederum Grundlage für die Auswahl der Bieter für die Verhandlungsphase ist.

Sofern sich VE auf der Verkäuferseite positioniert hat, wird VE an der Vermarktungsphase für ihren Anteil beteiligt und diese zusammen mit dem städtischen Aktionär durchführen (vgl. § 4 VDB).

Die Schritte der Verhandlungsphase werden im Folgenden dargestellt:

- Mit den ausgewählten Bietern werden Vertragsverhandlungen durchgeführt.
- Zum Ende der Verhandlungsphase werden die Bewerber aufgefordert, verbindliche Angebote abzugeben. Diese verbindlichen Angebote werden auf Basis des Zielkatalogs ausgewertet und auf dieser Grundlage wird das attraktivste Angebots durch den städtischen Aktionär und ggf. VE ausgewählt
- Für das attraktivste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

Soweit VE auf der Verkäuferseite positioniert ist, nimmt VE für ihren Anteil auch an der Verhandlungsphase teil (vgl. § 5 VDB).

Die Kommunikation über das Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt in Abstimmung mit VE durch den städtischen Aktionär. Gegenüber den Bietern erfolgt die Koordination der Kommunikation durch den von beiden Parteien gemeinsam zu bestimmenden Finanzberater (vgl. § 6 VDB).

VE hat der Fristverlängerung für den Verfahrensbeginn (§ 10a VDB) bis zum 31.12.07 zugestimmt.

Vorteile des strukturierten Bieterverfahrens

Das strukturierte Bieterverfahren ermöglicht eine klare Begrenzung der Zeitdauer des Verfahrens und limitiert somit die mit der derzeitigen Situation verbundene Unsicherheit für das Unternehmen und dessen Mitarbeiter. Zu Beginn des Verfahrens ist ein für alle Parteien verbindlicher Zeitplan festzulegen (vgl. § 7 VDB).

Die Teilnehmer des Verfahrens werden in allen Phasen gleich behandelt. Über die Sonderstellung von VE im Rahmen dieses Verfahrens werden die Teilnehmer informiert. Ein solches Vorgehen ist die Voraussetzung für einen fairen und transparenten Wettbewerb unter den möglichen potentiellen Partnern.

Das Verfahren ist in Abstimmung mit VE bewusst gestuft gestaffelt worden, um fortwährend über eine gemeinsame Fortsetzung sprechen zu können, sog. „Reißleinen-Konzept“.

Bis zum Ende des Verfahrens wird der Wettbewerb unter den Bietern offen gehalten. Dieser Wettbewerb und die Vorgabe verbindlicher Fristen für die Bieter erhöht den Handlungs- und Entscheidungsdruck auf die Bieter.

Das vorgeschlagene Verfahren entspricht den kommunalrechtlichen Anforderungen aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), Vermögensgegenstände zum vollen Wert zu veräußern (§ 109 HGO). Dies bedeutet aber nicht, daß weitere wesentliche Ziele der verschiedenen Interessengruppen auf städtischer Seite unberücksichtigt

bleiben. Hier sollte zu Beginn des Verfahrens gemeinsam ein inhaltlicher Zielkatalog erarbeitet und gewichtet werden. Diese Ziele werden den Bietern gegenüber offen kommuniziert und dienen der Bewertung der Angebote bzw. der Auswahl des besten Bieters i.S.d. „attraktivsten Angebotes“. Die Bieter erhalten durch diese Festlegungen die Gelegenheit, ihr Konzept bzw. ihr Angebot optimal erstellen zu können. Ein solches Vorgehen führt zu einer optimalen Erreichung der vereinbarten Ziele.

Zudem sichert das geplante Verfahren die Akzeptanz der Entscheidung durch alle Beteiligten und erhöht somit auch die Wahrscheinlichkeit, dass das optimale Konzept umgesetzt wird.

Folgende inhaltlichen Punkte sind aus Sicht der Stadt Kassel entsprechend zu berücksichtigen:

- Die Bieter werden aufgefordert Konzepte, die mit einem Anteilserwerb von 24,9%, 49,9% und 74,9% verbunden sind, einzureichen.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass es im Interesse des städtischen Aktionärs ist, den Wasserbereich im Eigentum der Stadt zu belassen.
- Darüber hinaus werden strategische Konzepte sowohl für einen Verbleib von VE bei der STW als auch für das Ausscheiden von VE aus dem Gesellschafterkreis abgefragt. Somit wäre auch die Aufnahme eines kommunalen Partners ein mögliches Ergebnis des Verfahrens.

Durch diese Strukturierung der Ansprache insbesondere die Einholung von Angeboten für 24,9%, 49,9% und 74% ist eine größtmögliche Offenheit für alternative Konzepte geschaffen. Somit kann die Stadt Kassel dann auf Basis konkreter Konzepte über die Zukunft der STW entscheiden. Sind die angebotenen Konzepte nicht befriedigend, so kann das Verfahren jederzeit abgebrochen werden (s.o. sog. „Reißleinen-Konzept“).

Kostenrahmen

Die Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens ist mit Aufwand für die KVV und VE verbunden. Dieser Aufwand signalisiert gegenüber allen Interessengruppen und den Bietern die Ernsthaftigkeit des Verfahrens.

Es ist beabsichtigt, die Finanzberatung für das gesamte strukturierte Bieterverfahren auszuschreiben. Dabei wird mit dem Berater vereinbart, dass keine weiteren als die bereits angefallenen Kosten entstehen, soweit die Stadt das Verfahren vorzeitig abbricht.

Die Kosten für die zunächst gemeinsam vereinbarte Phase I des strukturierten Bieterverfahrens sollen entsprechend der hier vorgelegten Vereinbarung einen Betrag von 300.000 € nicht übersteigen. Wobei die Hälfte der Kosten nach Abschluss der Phase I von VE erstattet wird. Die andere Hälfte trägt die KVV (vgl. § 8 VDB).

Das Honorar für die Finanzberatung in den Phasen II und III wird üblicherweise in einen monatlich fixen und einen variablen vom Erfolg des Verfahrens abhängigen Teil unterschieden.

Darüber hinaus entstehen weitere Aufwendungen für die Einschaltung eines transaktionserfahrenen Rechtsanwaltes (inkl. steuerrechtlicher Begleitung).

Weitere Hintergrundinformationen

Bewertung Veräußerung von 24,9 % an HEW / Vattenfall

Die Stadt hat mit Wirkung ab dem Jahr 2000 24,9 % der Städtische Werke AG zum Preis von 110 Mio. DM (56 Mio. €) an HEW / Vattenfall veräußert. Dieser Betrag wurde in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzt. In der als Anlage 2 beigefügten Darstellung wird der Rückgang der Schulden in den Jahren ab 2000 deutlich. Die Schaubildentwicklung zeigt allerdings nur die jahresbezogene Nettoentwicklung. Da parallel für laufende Investitionsvorhaben auch zusätzliche Kredite aufgenommen wurden, unterzeichnet das Schaubild die tatsächliche Entlastung. Ohne die Teilveräußerung der Städtische Werke AG wäre die Gesamtverschuldung zweifelsfrei um 56 Mio. € höher.

Aus dieser Schuldenreduzierung resultiert bei einem Durchschnittszins von 6,3 % im Jahr 2000 für die getilgten bzw. nicht aufgenommenen Darlehen eine jährliche Entlastung um rund 3,5 Mio. € Zinszahlungen. Den Zeitraum 2000 – 2006 betrachtet betrug der Durchschnittszins aller Darlehen 5,9 %, mithin war eine Durchschnittsentlastung von 3,3 Mio. € zu verzeichnen.

Nach Maßgabe des Konsolidierungsvertrages hat die Stadt in den vergangenen Jahren 2000 - 2006 eine Dividende von insgesamt 50,121 Mio. erhalten. Dies entspricht jährlich durchschnittlich 7,16 Mio. € für 75,1 % der Anteile. Die entfallene anteilige Nettodividende für den veräußerten Anteil von 24,9 % (rechnerisch durchschnittlich 2,374 Mio. €) lag also in allen Jahren unter der Zinsersparnis. Es wurde durch den Anteilsverkauf ein positiver Konsolidierungsbeitrag erreicht.

Darüber hinaus wurde die Stadt von Zinsänderungsrisiken und Ertragsrisiken des energiewirtschaftlichen Geschäftes entlastet.

Bewertung des gegenwärtigen Engagements

Unterstellt man, dass die verbleibenden 75,1 % Gesellschaftsanteile den dreifachen Wert der veräußerten 24,9 % entsprechen, hat die Stadt bezogen auf den so ermittelten Beteiligungswert (168 Mio. €) eine Nettodividende (7,16 Mio. €) von 4,26 % jährlich eingenommen. Bei einer realistischen Bewertung muss man eher vom vierfachen Wert – also 224 Mio. € – ausgehen, dann wäre die Nettodividende lediglich 3,2 %. Ex post wäre demnach eine 100% Veräußerung wirtschaftlich deutlich vorteilhafter gewesen. Allerdings steht eine vollständige Veräußerung der Beteiligung auch weiterhin nicht zur Disposition.

Die Energiewirtschaft war in den vergangenen Jahren erheblichen Risiken ausgesetzt. So wurden in der Fernwärme GmbH – insbesondere wegen der hohen Eigenproduktion – in den Jahren 2000 – 2006 insgesamt 14,668 Mio. € Verluste erwirtschaftet. Insgesamt hat sich die Fernwärme GmbH bis heute wirtschaftlich nicht gerechnet. Es ist nicht absehbar, dass unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verluste eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaftet wird.

Im gleichen Zeitraum haben die Städtischen Werke einschließlich Fernwärme GmbH Investitionen in Höhe von 224,3 Mio. € geleistet, davon 45,1 Mio. € für die Fernwärme GmbH. Diese Investitionen waren dringend erforderlich, um die Fernwärme GmbH aus der Verlustsituation herauszuführen. Diese Investitionen

stellen hohe Anforderungen an die Steuerungskompetenz des Unternehmens und sind mit beträchtlichen Risiken verbunden.

Energiewirtschaftliche Situation im Überblick

Der Energiemarkt ist mittlerweile in die zweite Phase der Liberalisierung eingetreten. Diese ist durch verschärfte Anforderungen an die Entflechtung der Strom- und Gasnetze von den Bereichen Erzeugung und Vertrieb sowie durch eine europaweite Marktöffnung gekennzeichnet. Darüber hinaus ist auf der Grundlage europäischer Vorgaben die Regulierung des Energiemarkts durch die Bundesnetzagentur bzw. durch Landesregulierungsbehörden eingeführt worden. Diese regulieren die zulässigen Netzzugangsentgelte mit dem Ziel, einen diskriminierungsfreien Netzzugang und damit mehr Wettbewerb sicherzustellen.

Der Energiemarkt in der EU wurde zum 01.07.2007 für alle Haushalte vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Bisher fand der Wettbewerb vornehmlich auf der Ebene der Gewerbe- und der Industriekunden statt. Nunmehr erfasst der Wettbewerb europaweit alle Kundengruppen. In Deutschland steht insbesondere im Gasmarkt der Endkundenwettbewerb unmittelbar bevor.

Beginn dieser Phase, mit der eine erhebliche Verschärfung der Wettbewerbssituation für kommunale Energieversorger einhergeht, war das Jahr 2005. Hier hat der bundesdeutsche Gesetzgeber mit der Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) weitergehende Anforderungen der EU an die bereits 1998 begonnene Liberalisierung des Energiemarkts umgesetzt. Die Städtische Werke AG Kassel unterliegt als so genanntes integriertes Energieversorgungsunternehmen diesem Gesetz.

Die Regulierung wird für das Bundesland Hessen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde überwacht, in den meisten anderen Bundesländern durch die Bundesnetzagentur. Für 2007 ist zunächst eine ex-ante Regulierung der Netzentgelte auf Kostenbasis vorgesehen, die ab 2009 durch die so genannte „Anreizregulierung“ abgelöst werden wird. Im Rahmen dieser Anreizregulierung werden die Energieversorgungsunternehmen dazu gezwungen, ihre Effizienz am Branchenbesten auszurichten. Dies wird über die Festlegung von Erlösobergrenzen geschehen. Dieses Effizienzziel sollen die Unternehmen binnen zwei Regulierungsperioden von jeweils fünf Jahren erreichen. In der ersten Periode wird ihnen – neben den individuellen Effizienzvorgaben – ein „genereller Effizienzfortschritt“ von 1,25% abverlangt werden, in der zweiten Regulierungsperiode wird dieser allgemeine Faktor auf 1,5% verschärft werden.

Da die Städtische Werke Kassel AG aufgrund ihrer Größe – mehr als 30.000 Stromkunden und mehr als 15.000 Gaskunden – nicht unter die geplanten Erleichterungsregelungen für kleinere Unternehmen fallen werden, wird das Unternehmen von den Folgen der Anreizregulierung in vollem Umfang betroffen sein.

Politisches Ziel ist es, die Netzdurchleitungsgebühren um rd. 20 % zu senken. Da Übergangsfristen nicht bestehen, gelten die Verfügungen der Regulierungsbehörden mit sofortiger Wirkung. Die bisher von der Bundesnetzagentur durchgesetzten Reduzierungen der Netzdurchleitungsgebühren bewegen sich in einer Größe von durchschnittlich rd. 14 %. Inzwischen hat die Bundesnetzagentur der Städtischen

Werke AG die Reduzierung ihrer Netznutzungsentgelte ab 01.05.07 um durchschnittlich 12 % p.a. vorgegeben.

Die Anreizregulierung wird sich erheblich auf die Erlöslage der Netzbetreiber auswirken und dadurch den Handlungsdruck verstärken. Um die Effizienzvorgaben zu erreichen, werden die Unternehmen größere Einheiten bilden müssen. Damit wird die Konsolidierung der Branche durch den Regulierungsdruck weiter vorangetrieben. Bedingt durch begrenzte Wachstumsmöglichkeiten bei den Energieträgern selbst wird es zu einer weiteren Verschärfung der Markt- und Wettbewerbssituation im Sinne eines Verdrängungswettbewerbs kommen.

Die Unternehmen der Energieversorgung stehen damit heute im Strom- und im Gasbereich sowohl auf der Netzseite - durch den Regulierungsdruck - als auch auf der Beschaffungs- und Vertriebsseite - durch den Markt- und Wettbewerbsdruck - vor Herausforderungen mit zuvor nicht gekannten wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aktivitäten der Städtischen Werke Kassel

Der Energiemarkt wird grundlegend durch das am 13. Juli 2005 in Kraft getretene Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geprägt. Dessen Zielsetzung ist unter anderem eine Vereinfachung des Marktzutrittes für alle Energielieferanten und eine Senkung der Netzentgelte. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Regelungen, die eine Entflechtung von Netz (als Monopol) und Energievertrieb (als Wettbewerbsmarkt) zum Ziel haben. Die abgesenkten Netzentgelte für Strom und Gas werden es Wettbewerbern ohne eigenes Netz erleichtern, im Endkundengeschäft Geld zu verdienen.

Ein weiteres wesentliches Element des neuen EnWG sind die Netzentgeltverordnungen (NEV) und die Netzzugangsverordnungen (NZV) für Strom und Gas. Die NEV regeln detailliert, wie die Netzentgelte zu kalkulieren sind. Zudem wird die so genannte Anreizregulierung aufgebaut. Über die Anreizregulierung sollen in Zukunft, unabhängig von den tatsächlichen Kosten eines Netzbetreibers, Kostensenkungsziele für weitere Effizienzsteigerungen vorgegeben werden.

Auf den Beschaffungsmärkten für Strom werden die Energiepreise stark von den Börsennotierungen an der European Energy Exchange (EEX) und anderen Energiebörsen bestimmt. Die nähere Vergangenheit war durch deutliche Anstiege dieser Großhandelspreise geprägt. Ähnliche Entwicklungen sind grundsätzlich auch im Gasmarkt zu beobachten, wobei der Wettbewerb in der Gassparte noch nicht im vergleichbaren Umfang fortgeschritten ist. Im Wesentlichen wird erwartet, dass sich der Gasmarkt ähnlich wie der Strommarkt entwickeln wird.

Die öffentliche Diskussion über die Liberalisierung des Wassermarktes hat weiterhin Bestand. Diese konzentriert sich auf Instrumente zur Modernisierung und Kontrolle der Wasserwirtschaft. Insbesondere rückt das Benchmarking als Instrument zum Vergleich der Effizienz von Wasserversorgern und ihren Preisen in den Fokus. Darüber hinaus spielen in der Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung eine besondere Rolle, die im Vergleich zu den Strom- und Gasmärkten eine stärkere Gewichtung gegenüber der Preisdiskussion haben.

Allerdings versuchen die Kartellreferenten in fast allen Bundesländern durch „Gespräche“ und Kartellverfahren die Wasserpreise auf das niedrigste Benchmark zu senken. Der hessische Wirtschaftsminister Dr. Rhiel hat auch gegen die Städtische

Werke AG ein kartellrechtliches Verfahren mit dem Ziel der Wasserpreisreduzierung angekündigt.

Aus diesen Entwicklungen ergeben sich für die STW sowohl Chancen als auch Risiken:

Die aktuell am intensivsten diskutierten Risiken beziehen sich auf die Entwicklung der Netzentgelte. Die Regulierungsbehörden sind mit in Kraft treten des EnWG mit massiven Forderungen zur Senkung der Netzentgelte aufgetreten. Es ist zu befürchten, dass die jetzt vorgeschriebene Reduzierung der Netzentgelte vor der Bundesnetzagentur nur als erster Schritt gesehen wird und bereits in 2007 eine zweite Anpassungsrunde auf die Städtische Werke AG zukommt. Inzwischen hat die Bundesregierung auch wichtige Vorentscheidungen für die zukünftig geplante Anreizregulierung und die damit verbundene jährliche Effizienzsteigerung getroffen. Insgesamt ist mit einer weiteren deutlichen Ertragsbelastung zu rechnen. Relevant ist in diesem Zusammenhang die nicht erfolgte Strompreisgenehmigung durch den Hessischen Wirtschaftsminister. Erst nach Klageerhebung wurde die Genehmigung mit Verspätung erteilt. Hier besteht ein Risiko, da „verpasste“ Strompreiserhöhungen nur begrenzt nachträglich kompensiert werden können.

Darüber hinaus ergeben sich Chancen in den Bereichen der Energieerzeugung, der Energiebeschaffung, des Energievertriebs außerhalb Kassels sowie dem Ausbau der Energiedienstleistungen.

Diese zukunftssträchtigen Marktsegmente bieten nur mit einem starken strategischen Partner die Möglichkeit, das vorhandene Chancenpotential zu realisieren.

Zukünftige Chancen und Risiken

Auch in den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen notwendig, um die Ertragskraft zu stabilisieren.

Dennoch ist die Ertragskraft des Unternehmens weiterhin bedroht. So muß davon ausgegangen werden, dass sowohl die Genehmigungspraxis des Hessischen Wirtschaftsministeriums und die Regulierung der Netznutzungsentgelte zu deutlichen Belastungen der Ertragsstärke führen (ca. 5 Mio. = 30 % der bisherigen Erträge).

Auch aus dem Wettbewerb droht eine Ertragsreduzierung. so hat die E.ON AG angekündigt, mit Sondertarifen die Stadtwerkstarife regelmäßig zu unterbieten (Anlage 3). Besonders problematisch ist, dass die Städtische Werke AG mit ihrem klar begrenzten Marktgebiet für die Abwehr dieser Wettbewerbsverschärfung einen hohen Preis zahlen muss, da Tarifreduzierungen regelmäßig allen Kunden, also auch den nicht wechselwilligen Kunden zu Gute kommen („Telekom-Effekt“). Gleichzeitig sind dem Engagement der Städtische Werke AG in angrenzenden und fernerer Märkten enge – auch kommunalrechtliche – Grenzen gesetzt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Städtische Werke AG in der Lage ist, die Ertragskraft alleine im Kasseler Raum zu stabilisieren. Ein Engagement mit neuen Produkten und in neuen Märkten ist allerdings mit hohen Investitionen und beachtlichen Risiken verbunden. Insbesondere im stark boomenden Marktbereich der Erneuerbaren Energien bieten sich große Entwicklungsmöglichkeiten. Ohne Partner kann die Städtische Werke AG diesen Weg keinesfalls gehen. Auf der Basis einer externen Beratung kommt der Vorstand der Städtische Werke AG zur gleichen Einschätzung.

Organisatorische Anpassungen, Verstärkung des Energiedienstleistungsgeschäftes sowie die Beschaffungsoptimierung werden dort als Eckpfeiler einer

Wachstumsstrategie genannt. Das notwendige Zusatzergebnis wird vom Berater auf ca. 5,6 Mio. € beziffert.

Die Einschränkungen der HGO sind auf jeden Fall zu beachten.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinne der Städtischen Werke AG werden in Höhe des Aktienanteils von 75,1 % der KVV als Aktionärin ausgeschüttet. Nach Maßgabe der Regelung des bis Ende 2007 befristeten Konsolidierungsvertrages wird der Stadt als Gesellschafterin der KVV dieser Betrag gut geschrieben. Gleichzeitig hat sich die Stadt verpflichtet, von diesem Betrag nur eine Dividende von 7,7 Mio. € (abzüglich Zinsaufwendungen der STW) mit den Ergebnissen der KVG AG zu verrechnen und den diesen Betrag übersteigenden Gewinn der STW als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Nur in Höhe der Dividende erfolgt somit eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, weil der auszugleichende Verlust der KVG gemindert wird.

Eine weitere mittelbare Auswirkung erfolgte durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses der STW – Anteile in Höhe von rd. 56 Mio. €. Dieser Betrag wurde zur Tilgung von Darlehen und zur Verringerung der für Investitionen erforderlichen Aufnahme zusätzlichen Kredite verwendet. Der Durchschnittszins für Investitionskredite betrug im Jahr 2000 6,3 % (Eingang der Zahlung der HEW); betragsmäßig wurden p.a. rd. 3,5 Mio. € Zinsen erspart. Der Ersatz von mit unternehmerischen Risiken belasteten Dividenden durch Zinseinsparungen hat den Haushalt entlastet und die Risikostruktur des Haushalts verbessert.

Bilanzierung Konzern Stadt

Die Stadt Kassel hat inzwischen den Übergang in das doppelte Rechnungswesen vollzogen. Zum 31.12.2006 wird erstmals eine Jahresabschlussbilanz aufgestellt. In dieser Bilanz weist die Stadt ein Eigenkapital von rd. 150 Mio. € aus. Sofern die Stadt regelmäßig mit einem positiven Jahresergebnis abschließt, reicht dieses Eigenkapital durchaus. Da in der doppelten Welt allerdings die Abschreibungen und die Rückstellungen insbesondere für Pensionen erwirtschaftet werden müssen, stellt der positive Jahresabschluss eine besondere Anforderung dar.

Unter Risikogesichtspunkten reicht ein Eigenkapital von 150 Mio. € unter ungünstigen Rahmenbedingungen nur für 3 Jahre. Danach wäre das Eigenkapital aufgezehrt und die Stadt überschuldet. Ob sich dies auf die Kreditwürdigkeit der Stadt und damit auf ihre Liquiditätsversorgung auswirkt, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Deshalb ist es ratsam über die Aufdeckung stiller Reserven zusätzliches Eigenkapital zu zeigen, die Risiken zu reduzieren und die Eigenkapitalquote über bilanzverkürzende Maßnahmen zu erhöhen. Die Stadt muss sich entschulden.

Eine belastbare stadtwirtschaftliche Kalkulation für eine mögliche zukünftige Transaktion kann erst erstellt werden, wenn im Rahmen des Konzeptwettbewerbes und des Bieterverfahrens die indikativen Angebote der Interessenten vorliegen. Die Initiative zu einer möglichen Neustrukturierung der Beteiligung an der Städtische Werke AG entspricht zudem auch den Auflagen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch den Regierungspräsidenten Kassel.

In Absprache mit VE wird die Vorlage in öffentlicher Sitzung beraten. § 11 VDB findet in diesem Fall keine Anwendung.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vereinbarung zur Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens

zwischen der

Stadt Kassel

Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Königstor 3 – 13
34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt -

sowie der

Vattenfall Europe AG, Berlin

Chausseestraße 23
10115 Berlin

- nachfolgend „VE“ genannt -

Stadt Kassel / KVV gemeinsam nachfolgend auch „städtischer Aktionär“,
VE und städtischer Aktionär gemeinsam nachfolgend auch „Aktionäre“ oder auch
„Parteien“ genannt.

Präambel

Die Stadt Kassel, die die Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 75,1 % an der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW AG), Kassel, über ihre 100%-Tochter KVV hält und VE, die über die Hamburgische Electricitäts-Werke Aktiengesellschaft (HEW AG) einen Anteil von 24,9 % hält, sind in Gespräche über eine Neustrukturierung der gemeinsamen Aktivitäten bei der STW AG eingetreten. Für beide Aktionäre sind verschiedene strategische Handlungsoptionen vorstellbar:

VE ist an einer Veränderung seiner jetzigen Aktionärsstellung als Minderheitsaktionär interessiert und kann sich vorstellen, entweder zum Erwerb einer Mehrheit selbst als Bieter für die von dem städtischen Aktionär möglicherweise angebotenen Anteile an der STW AG in dem Verfahren (§ 2) aufzutreten oder die von VE an der STW AG gehaltenen Aktien in dem Verfahren zum Kauf anzubieten (bei Angebot eines attraktiven Tauschobjektes bzw. eines attraktiven Kaufpreises) .

Die Stadt ist bereit, auf den Wunsch von VE einzugehen und eigene strategische Optionen im Rahmen des nachfolgenden Prozesses prüfen zu lassen. Für den städtischen Aktionär stehen bei allen Überlegungen eine für die beteiligten Interessengruppen transparente und zeitlich begrenzte Vorgehensweise im Vordergrund.

Zur Ermittlung eines optimalen Ergebnisses vor dem Hintergrund eines vor Verfahrensbeginn zu beschließenden Zielkataloges beabsichtigen der städtische Aktionär sowie VE die Durchführung eines transparenten und strukturierten Bieterverfahrens, welches insbesondere in der ersten Phase als Konzeptwettbewerb durchgeführt werden soll (nachfolgend: „Verfahren“).

Zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Verfahren vereinbaren die Parteien den Abschluss des nachfolgenden Vertrages. Die bestehende Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Konsortialvertrag, der Ausgleichszahlungsvereinbarung und dem Kooperationsvertrag bleiben von diesem Vertrag unberührt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen des geplanten strukturierten Bieterverfahrens und soll zugleich hinreichende Transparenz im Verhältnis zwischen den Parteien schaffen.

§ 2 Rahmen des strukturierten Bieterverfahrens

Das strukturierte Bieterverfahren besteht aus den folgenden drei Phasen:

- I. Einem Konzeptwettbewerb in einer ersten Phase, in welchem die strategischen Konzepte der einzelnen Bieter sowie belastbare Angebote eingeholt werden (Verfahren bis zur Entscheidung über die belastbaren Angebote).
- II. Der Vermarktungsphase (Verfahren bis zur Entscheidung über konkretisierte Angebote nach Durchführung einer Due Diligence).
- III. Der Verhandlungsphase (Verfahren bis zum Zuschlag für das bevorzugte Angebot).

§ 3 Phase I “Konzeptwettbewerb“

Der Konzeptwettbewerb hat zum Ziel, über einen Wettbewerb verschiedene Konzepte für die Weiterentwicklung der STW AG unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Interessen der einzelnen Parteien zu ermitteln und mit einem belastbaren Angebot zu verbinden. Der Konzeptwettbewerb besteht aus folgenden Schritten:

- ❖ Erstellung eines gemeinsamen Zielkatalogs für eine mögliche Transaktion durch die Parteien, welcher die Belange des städtischen Aktionärs sowie die von VE berücksichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Berater (vgl § 8).
- ❖ Erstellung der Ansprachedokumente durch den Berater in Abstimmung mit den Aktionären.
- ❖ Identifizierung und Ansprache sämtlicher geeigneter Kandidaten durch den Berater im Auftrag der Aktionäre.

- ❖ Aufforderung aller interessierten Kandidaten incl. VE zur Abgabe eines strategischen Konzeptes und eines belastbaren Angebotes.

Die Kandidaten sollen aufgefordert werden, ihr strategisches Konzept, Kaufpreise und weitere Konditionen getrennt für Anteilserwerbe in Höhe von 24,9 %, 49,9 % und für 74,9 % zu unterbreiten. Das strategische Konzept kann für die Fälle eines Verbleibs von VE in der Gesellschaft sowie aber auch für den Fall einer Veräußerung der VE-Anteile aufgestellt werden. Die Parteien sind auch offen für strategische Konzepte, die auf Partnerschaften mit STW und / oder mit VE beruhen.

Folgende Punkte sind den Bewerbern gegenüber schriftlich offen zu legen:

- Der städtische Aktionär wird die potentiellen Bewerber darauf hinweisen, daß es im Interesse der Stadt ist, den Wasserbereich bei einer Mehrheitsveräußerung im Eigentum des städtischen Aktionärs zu belassen
- Bei Angebot von Vermögenswerten als Tauschobjekte für VE ist der darauf entfallende Kaufpreis anzugeben
- Gegenüber VE werden durch den städtischen Aktionär bzw. den Berater (Investbank) nur die Angebotsteile von Bewerbern offen gelegt, die die für VE relevanten Tauschobjekte und die Partnerschaftskonzepte mit einer VE-Beteiligung sowie die Kaufpreise bezogen auf 24,9 % und 74,9% der Aktien an der STW AG beinhalten.

Nach Eingang der Konzept-Angebote werden diese vom Berater ausgewertet und soweit wie zulässig den jeweiligen Aktionären zugänglich gemacht. Eine Bieterauswahl für die Fortsetzung des Verfahrens im Rahmen der Vermarktungsphase soll dann auf Basis eines Vorschlags des Beraters durch die Aktionäre abgestimmt werden. Ziel ist es, dass die Aktionäre ein einvernehmliches partnerschaftliches Vorgehen beschließen. Falls sich die Aktionäre nicht einigen können, haben beide Aktionäre das Recht diese Vereinbarung zu beenden und sind jeweils frei in der weiteren Gestaltung des Bieterprozesses.

Zum Abschluss der Phase I, auf Basis der belastbaren Angebote, wird sich VE positionieren, ob eine Veräußerung der eigenen Anteile die Vorzugsvariante ist und deshalb ein Veräußerungsprozess gemeinsam fortgesetzt werden kann.

Die Aktionäre sind sich einig, dass es im weiteren Verfahren ggf. notwendig wird, bestehende Rechte anzupassen oder zu ändern. So könnte zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorlage besonders attraktiver Angebote die bestehende Andienungspflicht ggf. in ein Mitveräußerungsrecht gewandelt werden. Die Parteien werden zum Ende der Phase I sich über diese Punkte partnerschaftlich abstimmen.

§ 4 Vermarktungsphase

Sofern sich VE auf der Verkäuferseite positioniert hat, wird VE an der Vermarktungsphase für ihren Anteil beteiligt und diese zusammen mit dem städtischen Aktionär durchführen. Die Vermarktungsphase besteht aus folgenden Schritten:

- ❖ Durchführung der Due Diligence (Managementpräsentation, Betriebsbesichtigung, Datenraum).
- ❖ Aufforderung zur Abgabe von konkretisierten Angeboten incl. Anmerkungen zur Vertragsdokumentation.
- ❖ Evaluierung der konkretisierten Angebote und Auswahl der Bieter für die Verhandlungsphase.

§ 5 Verhandlungsphase

Soweit VE auf der Verkäuferseite positioniert ist, nimmt VE für ihren Anteil auch an der Verhandlungsphase teil. Die Verhandlungsphase besteht aus folgenden Schritten:

- ❖ Aufnahme der Vertragsverhandlungen.
- ❖ Aufforderung an die Bewerber, verbindliche Angebote abzugeben. Evaluierung der Angebote, Entscheidung über die Attraktivität der Angebote durch den städtischen Aktionär und ggf. VE.
- ❖ Zuschlag für das gemäß Zielkatalog attraktivste Angebot.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Verhandlungskommunikation

Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich des durchzuführenden Prozesses erfolgt in Abstimmung mit VE ausschließlich durch den städtischen Aktionär. Den Parteien steht es frei, ihre Interessen in dem Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die Kommunikation gegenüber den potentiellen Bietern wird durch den von den Parteien gemeinsam vereinbarten Finanzberater koordiniert.

§ 7 Terminplan

Zu Beginn des Prozesses werden die Parteien auf der Basis eines Vorschlages ihres Finanzberaters einen verbindlichen Prozesszeitplan verabschieden.

§ 8 Beauftragung von Beratern

Die Parteien sind sich einig, dass für die Konzeptwettbewerbsphase Berater durch die KVV beauftragt werden. VE wird die Hälfte der Kosten der Berater der KVV nach Abschluß dieser Phase ersetzen. Die Parteien sind sich einig, daß das Gesamtbudget für die Phase I einen Betrag von EUR 300.000 nicht übersteigt. Sollte dieser Betrag überschritten werden, ist die hälftige Kostenverteilung nur nach vorheriger Zustimmung von VE wirksam. VE ist bekannt, daß die KVV die Beratungsleistung der Investmentbank für alle drei Phasen zusammen ausschreiben und eine anwaltliche Beratung ggf. ergänzend mandatiert wird. Vor endgültiger Mandatierung erfolgt jeweils eine Abstimmung zwischen den Parteien über die Konditionen der Mandatierung. Die Ergebnisse (Ausarbeitungen, Präsentationen, gutachterliche Stellungnahmen etc.) der Berater (Investmentbank und ggf. Anwälte, die von der KVV beauftragt werden) werden unter Berücksichtigung der Einschränkungen dieser Vereinbarung in § 3, dritter Spiegelstrich den Parteien zugänglich gemacht.

Für den Fall, dass sich VE auf der Veräußerseite für die Phasen II u. III positioniert, werden die Kosten, soweit VE dem/den Beratervertrag(en) beitrifft, für diese Phasen für die Berater quotal durch die Aktionäre entsprechend der zu veräußernden bzw. der veräußerten Anteile getragen.

Nimmt VE dagegen in der Phase II und III auf der Bieterseite weiter teil, erfolgen die Mandatierungen ausschließlich durch KVV ohne Kostenbeteiligung von VE.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Parteien im Übrigen Ihre jeweiligen Kosten auch im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung selbst tragen.

§ 9 Projektverantwortung

Die Parteien, der städtische Aktionär und VE, benennen für dieses Projekt Projektverantwortliche. Die Kommunikation im Rahmen des Projektes erfolgt ausschließlich über die Projektverantwortlichen.

Von der Stadt Kassel wird	Herr Dr. Jürgen Barthel
von der KVV	Herr Andreas Helbig
von VE	Herr Boris Schucht

benannt.

§ 10 Geltungszeitraum und Kündigung

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und endet, wenn entweder

- a) das Verfahren nicht bis zum 31.12.2006 begonnen wurde oder
- b) das Verfahren durch dinglichen Übergang der angebotenen Anteile an der STW beendet oder
- c) die Vereinbarung durch einen der beiden Aktionäre nach Abschluss der Phase I beendet wird.

Im Übrigen kann der Vertrag von jeder Partei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 11 Geheimhaltung

Die Parteien werden alle im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden vertraulichen Informationen, wie auch die Kenntnis über diesen Vertrag, mit der erforderlichen Diskretion behandeln.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

§ 12 Sonstige Vereinbarung

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Rechtswirksam- oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtswirksam- und Durchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

3. Die Beteiligten sind sich einig, dass ausschließlich deutsches Recht Anwendung findet und die Anwendung des internationalen Privatrechtes ausgeschlossen ist.

4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

(Ort, Datum)

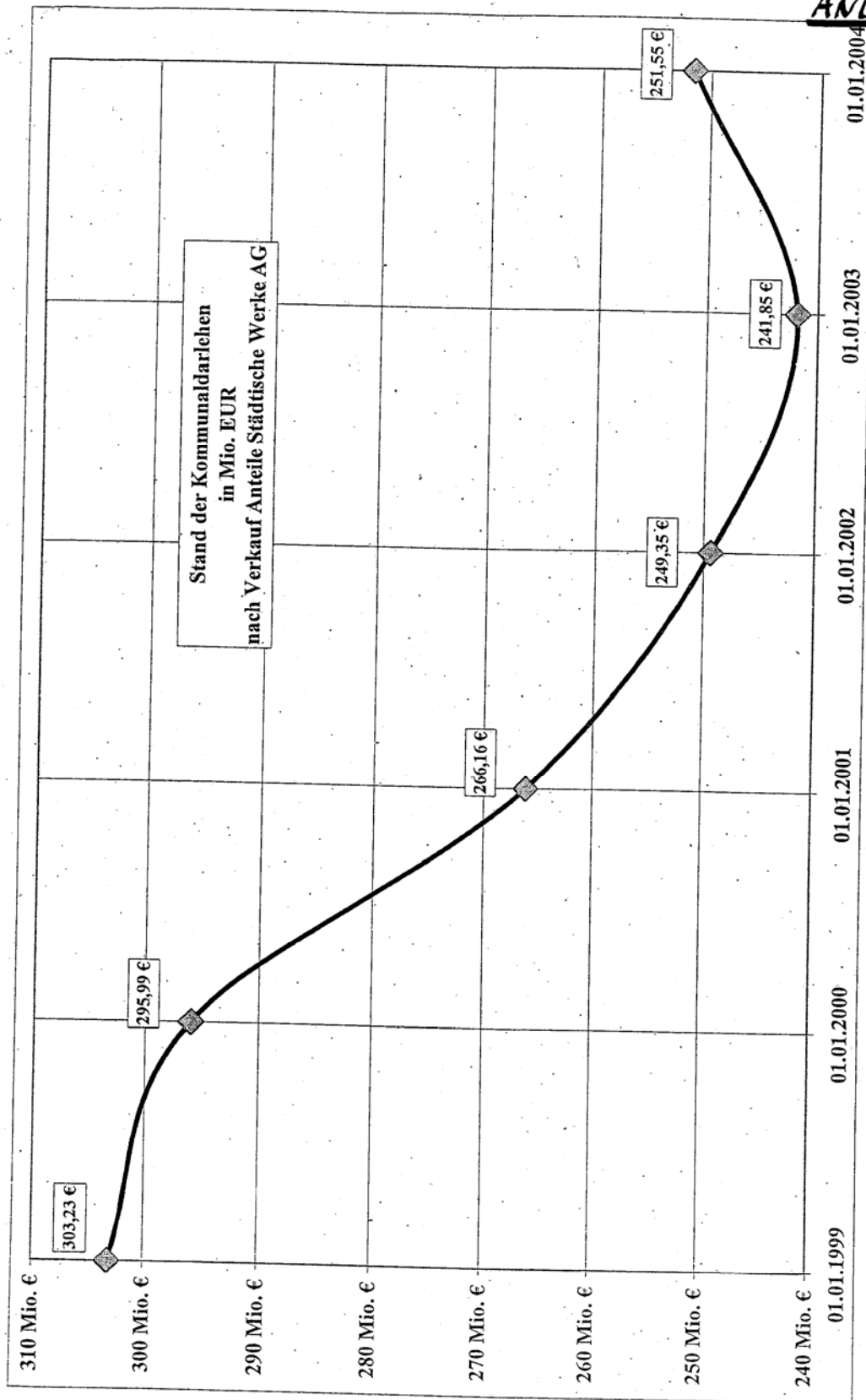
(Stadt Kassel)

(Ort, Datum)

(KVV)

(Ort, Datum)

(VE)



Techem-Übernahme geplatzt
Die australische Bank Macquarie ist mit ihrem Plan gescheitert, den Heizungsabnehmer Techem zu erwerben. Die für die Übernahme erforderliche Beteiligungsquote ist weit verfehlt worden, da Hedge-Fonds nicht mitgezogen haben. Seite 14

Öl macht reich
Die Mineralölkonzerne haben im vergangenen Jahr aufgrund der hohen Ölpreise abermals Rekordgewinne erwirtschaftet. Exxon Mobil verdiente 39,5 Milliarden Dollar. Das ist der größte Gewinn, der auf der Welt jemals erwirtschaftet wurde. Seite 14

Robert Bosch bekommt den Wettbewerbsdruck der Autohersteller mehr denn je zu spüren. Nur weil die Bereiche Industrie- und Gebäudetechnik sowie Verbrauchsgüter und Gebäudetechnik kräftig gewachsen sind, hat der Konzern sein Wachstumsziel erreicht. Seite 14

Thomas Cook auf Jagd
Europas zweitgrößter Reisekonzern Thomas Cook hat sich mit einem guten Ergebnis zurückgemeldet. Der neue Vorstandsvorsitzende Fontenla-Novoa sieht sein Unternehmen nun als Jäger, nicht als Gejagten in der erwarteten Neuordnung der Branche. Seite 18

Dell wieder zu Dell
Eigentlich hatte sich Michael Dell, Gründer des nach ihm benannten amerikanischen Computerkonzerns, vor drei Jahren aus der Führung des Unternehmens zurückgezogen. Doch sein Nachfolger hatte keine glückliche Hand. Jetzt kehrt Dell zurück, um den angeschlagenen Computerhersteller aus der Krise zu führen. Seite 20



den gleich mehrere, die jeweils unterschiedliche An...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

sch... te unseres Hauses“, stellte der Ge- rick... sident fest. Dabei sei die Empo-...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

sch... te unseres Hauses“, stellte der Ge- rick... sident fest. Dabei sei die Empo-...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

sch... te unseres Hauses“, stellte der Ge- rick... sident fest. Dabei sei die Empo-...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

Strom und Gaspreise im Vergleich

Preisvergleich Strom (Preisvergleich des Jahresverbrauch 4000 Kilowattstunden im Jahr) / Preisvergleich Gas (Preisvergleich des Jahresverbrauch 2000 Kilowattstunden im Jahr)

Stadt	Grundversorger	Einsparnis	Grundversorger	Einsparnis
Berlin	Vattenfall	790,92	752,84	5,10%
Bremen	swb	919,24	792,04	13,90%
Dortmund	Dortmunder Energie- und Wasservers.	776,93	767,98	1,12%
Düsseldorf	Stadtwerke	774,60	743,04	4,07%
Essen	RWE Rhein-Ruhr	840,62	800,48	4,80%
Frankfurt	Maldova	886,88	777,72	12,83%
Hamburg	Vattenfall	775,60	735,50	5,20%
Köln	RheinEnergie	804,88	768,50	4,67%
München	Stadtwerke	803,75	772,16	3,93%
Stuttgart	EnBW	871,43	778,28	10,65%

Quelle: Verne

sch... te unseres Hauses“, stellte der Ge- rick... sident fest. Dabei sei die Empo-...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

sch... te unseres Hauses“, stellte der Ge- rick... sident fest. Dabei sei die Empo-...

H. Reyer & Co. für U.S. Eon will alle regionalen Versorger unterbieten

Der Konzern kurbelt den Strom- und Gaswettbewerb an / Wechsel bringt rund 5 Prozent Ersparnis

Regionalanbieter bisher auch schon ver- gleichsweise niedrig waren und daher we- nig Wettbewerb herrschte. Dazu gehören auch die Gebiete, in denen Eon selber als Regionalversorger tätig ist.

Als Reaktion auf die neuen Tarife wer- den die regionalen Versorger nun wohl ver- binden, da sich der Eon-Ableger am allge- meinen Tarif orientiert. „Wenn der Wett- bewerb reagiert, werden wir auch reagie- ren“, kündigte Wolff aber bereits weitere Preisreduzierungen an.

Mit Spannung wartet die Branche nun auf die Reaktion des Eon-Konkurrenten RWE, der über seine neue Tochtergesell- schaft Eprimo ebenfalls bundesweit Ener- gie anbieten will. Während Eprimo mit ei- nem eigenen Stromangebot bereits auf dem Markt ist, wird der Eintritt in das Gas- geschäft aber noch etwas auf sich warten lassen, da Eprimo bisher reiner Stroman- bieter ist und von den Gasplänen der Mut- tertochtergesellschaft RWE überrascht wurde.

Unterdessen denkt Eon darüber nach, die Struktur seiner Regionalgesellschaften zu ändern. „Wir schauen uns an, ob wir un- strukturierten müssen. Aber noch ist nichts entschieden“, sagte Fuhr.

ANLAGE 4

Maßgebliche Datenbasis

	2000 T€	2001 T€	2002 T€	2003 T€	2004 T€	2005 T€	2006 T€	Gesamt T€
EK-Verzinsung Stadt / STW	7.670	7.700	6.969	6.863	6.916	6.972	7.031	50.121
Ergebnis KfW	-3.748	-7.444	-2.228	-1.746	15	-617	1.100	-14.668
Kapitalstärkung STW durch KVV	1.356	1350	3.459	4.053	5.815	4.256	5.490	25.779
Investitionen KfW	4.600	3.400	2.500	8.400	13.300	7.300	5.600	45.100
Investitionen STW	27.500	23.700	29.700	18.500	25.200	22.900	31.700	179.200

Städtische Werke Untersuchungsumfang sicherstellen

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Erstellung des Gutachtens als Beratungsgrundlage über die Zukunft der Städtischen Werke sicherzustellen, dass im Sinne einer ergebnisoffenen Betrachtung die Optionen

- des Rückkaufs der Vattenfallanteile durch die Stadt und
- der Beteiligungen von KundInnen und MitarbeiterInnen der Städtischen Werke analog **den Beispielen** des HertensFonds oder des derzeit diskutierten "Freiburger Stadtwerke-**Bürger-Fonds**"
einbezogen werden."

Nachrichtlich

Antrag vom 26.06.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Erstellung des Gutachtens als Beratungsgrundlage über die Zukunft der Städtischen Werke sicherzustellen, dass im Sinne einer ergebnisoffenen Betrachtung die Optionen


- des Rückkaufs der Vattenfallanteile durch die Stadt und
- der Beteiligungen von KundInnen und MitarbeiterInnen der Städtischen Werke analog den Beispielen des HertensFonds oder des derzeit diskutierten "Freiburger Badenova-Stadtwerke-Fonds"
einbezogen werden."

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.131

Kassel, 22.06.2006

Rückkauf der Städtischen Werke durch den KVV Konzern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Vorstand der KVV mit der Erstellung
eines Konzepts zum Rückkauf der „Vattenfall“- Anteile der Städtischen
Werke durch die KVV Konzern zu beauftragen.

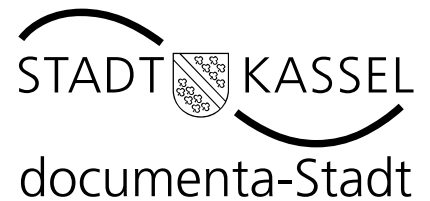
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.148

Kassel, 26.06.2006

Verkauf von Anteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Rahmen der Erstellung von Gutachten und im weiteren Diskussionsprozess auch Modelle für Bürger- und Mitarbeiteraktien für den Fall, dass Vattenfall Europe AG ihre Anteile an den Städtischen Werken verkaufen will, zu prüfen und darüber im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

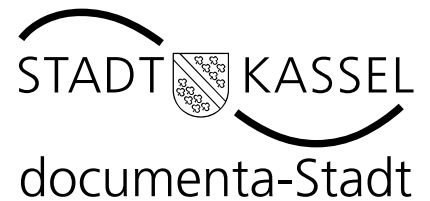
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.581

Kassel, 18.06.2007

Städtische Werke stärken

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die Städtischen Werke mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen, das auf eine langfristige Bestandssicherung ausgerichtet ist.
2. die Aktivitäten der Städtischen Werke bei der Steigerung bzw. Aufrechterhaltung der Ertragslage zu unterstützen, insbesondere bei der Realisierung von Kooperationen mit anderen Stadtwerken oder bei der Beteiligung an Kraftwerksprojekten.
3. auf die Städtischen Werke einzuwirken, ihre Position im Bereich der Energiedienstleistungen auszubauen und eine führende Rolle bei der Aufgabe zu übernehmen, die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren.
4. Planungen zum Verkauf weiterer Anteile an den Städtischen Werken abzulehnen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.622

Kassel, 16.08.2007

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird der dritte Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 wurde am 02. April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Detailänderungen im Verwaltungskontenplan werden von der Stadt Kassel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2009 umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Erstmals nach der Umstellung der Haushaltssystematik ist nun ein direkter Vergleich mit einem Rechnungsergebnis des Vorjahres möglich. Die vergleichende Darstellung 2006 ist daher eingearbeitet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a. im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b. im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2007 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2006 bei rd. 404 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2008 in der Fassung vom 14.08.2007** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2008
Erträge	614.449.113 €
Aufwendungen	614.218.923 €
Jahresüberschuss	230.190 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2006 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2007 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2007. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2008 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2008 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2007 weist eine Verbesserung um rd. 9,9 Mio. € aus. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass bedingt durch die gute Konjunktur höhere Einnahmen zu erzielen sind. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit einer per Saldo verschlechternden Auswirkung von knapp 21 Mio. € zum Ergebnis bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

582.785.783 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 564.558.942 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.226.841 €	18.226.841 €
<hr/>		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	36.291.490 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 79.568.350 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 43.276.860 €	- 43.276.860 €
<hr/>		
Aufnahme von Krediten	74.466.120 €	
Tilgung von Krediten	- 60.322.540 €	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.143.580 €	14.143.580 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Kreditbedarf ohne Umschuldungen	42.466.120 €
Verpflichtungsermächtigungen	34.176.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € für die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Sanierung des Staatstheaters, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.

Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2008 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2008 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

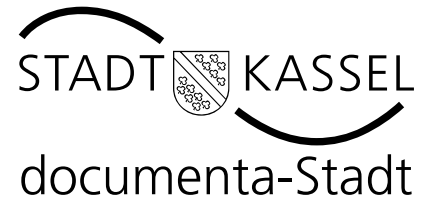
Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2008.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 27.08.2007

Vorlage-Nr. 101.16.654

Shetty Reitschule Harleshausen

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

- ob andere geeignete Flächen für die Shetty Reitschule Harleshausen im Stadtteil Harleshausen zur Verfügung stehen und
- ob das Grundstück Harleshausen, Flur 14, Flurstück 1/1 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden kann,

um die Fortführung des Betriebs der Ponyreitschule zu gewährleisten.


Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Kühne-Hörmann MdL
Fraktionsvorsitzende CDU

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.653

Kassel, 03.09.2007

**Für eine offene und tolerante Stadt, rechtsextremen Aktivitäten
entgegentreten**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die
Einschüchterungsversuche durch Rechtsextreme und Neonazis. Die
Bedrohung von Menschen und die Sachbeschädigungen - zuletzt gegen
das Büro der Partei Die Linke - sind Angriffe auf die offene und tolerante
Stadt Kassel. Die Stadtverordnetenversammlung betont, dass
Rechtsextremismus in Kassel keinen Platz haben darf.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.391

Kassel, 05.12.2006

Unterrichtsgarantie Plus

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Begründung:

Das Programm sieht vor, dass Unterrichtsausfall von einem Pool von Vertretungskräften kompensiert wird. Mangels ausreichender Vertretungsmöglichkeiten durch Lehrkräfte sollen unter anderem Eltern, Studenten und ehemalige Schülerinnen und Schüler, also im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften nicht unbedingt qualifizierte Menschen Fachunterricht erteilen. Auf diesem Wege soll es ab dem Schuljahr 2006/2007 keinen Unterrichtsausfall mehr geben.

Besondere Kritikpunkte:

1. Die von der Landesregierung versprochene Unterrichtsgarantie konnte zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Nach wie vor fallen in großem Umfang Unterrichtsstunden in Kassel aus. Die Personalversorgung reicht nicht aus, um für die individuelle Förderung notwendige Differenzierungsstunden anbieten zu können. Auch das Projekt Unterrichtsgarantie Plus bietet keine Lösung der Probleme.
2. Es gibt keine Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vertretungskräfte. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses. Unzumutbare Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen und ein Rückgang der Unterrichtsqualität werden damit billigend in Kauf genommen.
3. Die Verantwortung für die Fehlleistungen des Landes und für die mangelnde Grundzuweisung von Lehrerstellen wird den Schulen überlassen:

Schulleitungen müssen im Rahmen eines eng gefassten „Vertretungsbudgets“ nach pädagogisch fragwürdigen Lösungen suchen.

Anstatt so viele Lehrkräfte wie überhaupt möglich einzustellen, um eine echte Unterrichtsgarantie zu ermöglichen und Steuergelder sinnvoll in Ausbildung und Erziehung zu investieren, werden hoch qualifizierte Lehrkräfte mit Zeitverträgen bis zu den nächsten Ferien eingestellt.

Die Zielgruppe von Schule, Kinder und Jugendliche, müssen mit einem ggf. häufigen Wechsel der Lehrpersonen klar kommen. Der dringend notwendige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird gestört, der pädagogische Auftrag von Schule komplett ins Absurde geführt bzw. gänzlich verhindert.

Schulinterne Programme können nicht gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.392

Kassel, 24.01.2007

Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

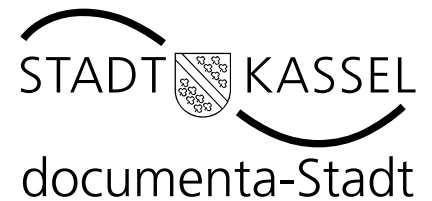
Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.401

Kassel, 06.02.2007

Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber

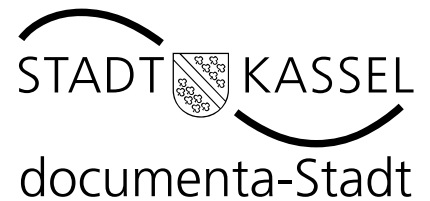
1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.424

Kassel, 14.02.2007

Karls hospital

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Rekonstruktion des Karls hospitals aus, die Wohnraumnutzung und historisches Vorbild in denkmalgerechter Weise verbindet.
2. Der Magistrat wird aufgefordert,
 - a) die Planung für eine weitere Fußgängerbrücke von der alten Unterneustädter Mühle zum Finanzzentrum voranzutreiben.
 - b) eine Planung für die Querung der Weserstraße zwischen Karls hospital und Zeughausruine vorzulegen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.477

Kassel, 11.04.2007

Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Quartier „Entenanger“ wie im Bereich Friedrich-Ebert-Straße die sog. „Brötchentaste“ einzuführen, die sich nach Aussagen der Einzelhändler in der Friedrich-Ebert-Straße bewährt und zu einer verbesserten Angebotsnachfrage geführt hat.

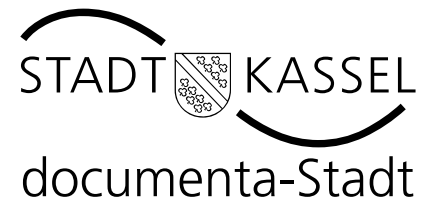
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.493

Kassel, 17.04.2007

Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Brötchentaste auf weitere Bereiche der Innenstadt auszuweiten.

Hierfür kommen insbesondere der Ständeplatz (zwischen Scheidemannplatz und Kreuzung Fünffensterstraße/Friedrich-Ebert-Straße) und der Randbereich des Karlsplatzes in Betracht.

Begründung:

Der laufende Modellversuch mit der Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße wird sowohl vom zuständigen Fachamt als auch von den Einzelhändlern in der Friedrich-Ebert-Straße positiv bewertet. Da nicht alle größeren Parkflächen mit einer Brötchentaste ausgestattet werden können, ist die Regelung auf bestimmte Parkgebiete, die eine vergleichbare Struktur wie die in der Friedrich-Ebert-Straße aufweisen, auszuweiten. Dies trifft auf die oben genannten Standorte zu.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.502

Satzung zum Schutz des Baumbestandes

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss vom 18.07.2005 zum Ende der Sommerpause den Ortsbeiräten zur Beteiligung vorzulegen mit dem Ziel, einen Satzungsbeschluss im Jahr 2007 zu ermöglichen.

Nachrichtlich

Antrag vom 25.04.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel wird auf den gesamten baurechtlichen Innenbereich ausgeweitet (Bestandsschutzsatzung).

Begründung:

Das Urteil des VGH Kassel vom 18.12.2006 erklärt,

1. dass nach § 26 HeNatG eine Baumschutzsatzung, nach der bestimmte Grünbestände für ein ganzes Stadtgebiet unter Schutz gestellt werden, zulässig ist.
(Randziffer 34).
2. dass eine sog. Bestandsschutzsatzung keiner öffentlichen Anhörung entsprechend § 3 BauGH bedarf.
Der VHG führt aus:
„Die Vorschrift (§ 26 HeNatG, H.W.) unterscheidet damit zwischen dem Gebietsschutz und dem Schutz bestimmter Bestände. Beide Formen der


Unterschutzstellung sind von unterschiedlichen formellen und materiellen Voraussetzungen abhängig. Für den Gebietsschutz – und nur für ihn – ist eine Beteiligung der betroffenen Bürger bei der Unterschutzstellung analog § 3 BauGB vorgesehen. Für die Unterschutzstellung bestimmter Bestände bedarf es einer solchen Beteiligung der Bürger nach dem Gesetz nicht, da dieser Schutz bestands- und nicht gebietsbezogen ist“.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.510

Kassel, 02.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt und die Weiternutzung der heutigen Kindertagesstätte Wehlheiden sichergestellt werden können.

In die Prüfungen soll ein Konzept zur Entwicklung des Standortes mit einem generationsübergreifenden Angebot für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien einbezogen werden und die Möglichkeit eines Trägerwechsels und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten für die notwendige Sanierung mit erwogen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im September in den entsprechenden Ausschüssen vorzustellen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.511

Kassel, 03.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Finanzierungsplan für die stufenweise Sanierung des Gebäudes und Geländes der derzeitigen Kindertagesstätte Wehlheiden vorzunehmen. Es soll geprüft werden, ob durch den Wechsel der Trägerschaft eine Sanierung für die Stadt Kassel besser dargestellt werden kann.

Ziel ist es, den Standort für Kinder und Jugendliche zu erhalten und eine Nutzung zu beschreiben. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere innovative Nutzungen für die beschriebene Zielgruppe möglich sind.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.521

Kassel, 27.04.2007

Wohnungsprostitution

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Maßnahmen zur Einführung von einer bzw. mehreren Zonen des absoluten Verbots der Prostitution einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Festlegung der Anzahl und der Größe der Verbotszonen innerhalb des Stadtgebietes sind alle Möglichkeiten der rechtlichen Zulässigkeit zu nutzen. Auf jeden Fall muss künftig in allen reinen Wohngebieten sowie im Bereich von Kindergärten, Schulen und allen sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche die Ausübung der Prostitution sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch im Bereich von Wohnungen ausgeschlossen sein.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.524

Kassel, 07.05.2007

Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der Bezirksfachklassen für die Berufe Fotograf und Buchbinder an der Walter-Hecker-Schule in Kassel einzusetzen.

Begründung:

Der Abzug einer Fachklasse in Verbindung mit der Konzentration an einem Standort (Landesfachklasse) bedeutet in der Praxis das Ende jeglicher Ausbildung am bisherigen Standort. Dies führt zu einer weiteren Reduzierung des ohnehin zu geringen Ausbildungsplatz-Angebotes in der Region Kassel.

Die Ausbildungsgänge der Mediengestalter und der Fotografen sind im Oberzentrum Kassel unverzichtbar. An der Walter-Hecker-Schule können sie in vielen Bereichen kooperieren, fächerübergreifendes Arbeiten führt zu höherer Ausbildungsqualität. Für Buchbinder und Drucker besteht im Oberzentrum Kassel mit einer umfangreichen Bibliotheken-Landschaft (Stadt, Universität) und einem expandierenden Druck-Gewerbe erheblicher Bedarf. Beide Ausbildungsberufe werden an der Walter-Hecker-Schule gemeinsam beschult.

Offenbar ist dies bei der Entscheidung seitens der Landesregierung ignoriert worden. Grundsätzlich kann nicht akzeptiert werden, dass bei Landesfachklassen ein Überhang in Südhessen besteht. Mit Hinnahme dieses Überhanges und weiterer Einrichtung von Konzentrierung von Ausbildungsgängen in Südhessen trifft die Landesregierung strukturpolitische Entscheidungen zum Nachteil Nordhessens.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Liebetrau

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.533

Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahes Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

Berücksichtigt werden soll ein mobiles Angebot speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Beraterinnen und Berater sollen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.

Begründung:

Der Alkohol- und Drogenkonsum bei Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen, gerade bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Beratungs- und Informationsangebote müssen auf diese Entwicklung eingehen. Die praktische Arbeit zeigt, dass Kinder und Jugendliche die Symptome, die auf eine Suchtproblematik deuten, vor sich und ihrer Familie oft leugnen oder nicht erkennen wollen. Deshalb werden sie vom bestehenden Hilfeangebot kaum oder gar nicht erreicht.

Neue Zugangswege in der Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen sind erforderlich, verbunden mit einer Kultur des Hinsehens. Deshalb ist die Kooperation mit allen Institutionen erforderlich, die mit Jugendlichen zu tun haben. Hinweise auf vermehrten Hilfebedarf im Einzelfall brauchen eine zentrale Anlaufstelle, die diese ernst nimmt und entsprechend weiter hilft. Im Sinne der aufsuchenden Arbeit kann dann zeitnah der persönliche Kontakt hergestellt werden. Um Folgeschäden des übermäßigen Alkoholkonsums zu verhindern, ermöglicht eine vernetzte Arbeit z. B. die Zusammenführung von Familien- und Jugendhilfemaßnahmen mit dem Ziel, eine Abhängigkeit zu verhindern und damit zur Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Antrag vom 15.05.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahes Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.559

Kassel, 01.06.2007

Schwerlastverkehr auf der B 251

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob seit der letzten Verkehrszählung auf der Bundesstraße 251 in Harleshausen eine Zunahme des Schwerlastdurchgangsverkehrs zu verzeichnen ist und
2. welche Möglichkeiten gegeben sind, zunehmenden Schwerlastdurchgangsverkehr > 12 t, so er denn in Erscheinung tritt, mit verkehrslenkenden Maßnahmen zu beeinflussen.

Über die Ergebnisse ist in der ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr nach der Sommerpause 2007 zu berichten.

Begründung:

Mit Einführung der Autobahnmaut zum 01.01.2005 hat der Schwerlastverkehr mit Fahrzeugen über 12 t zulässigem Gesamtgewicht nach Mitteilung von Bund und Ländern insbesondere auf Bundesstraßen zugenommen. Diese gestiegene Verkehrsbelastung hat auch Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung, die mit zusätzlichen Lärm- und Abgasemissionen belastet wird. Diese neue Situation war Auslöser für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (veröffentlicht im BGBl. Teil I, Nr. 76, 30.12.2005), die nunmehr die Verkehrsbehörden ermächtigt, Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs anordnen zu können, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen worden sind.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Donald Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.563

Kassel, 01.06.2007

Installation eines Fahrradverleihsystems

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit einschlägigen Anbietern zu verhandeln mit dem Ziel, ein für die Stadt kostenneutrales Fahrradverleihsystem in der Stadt Kassel zu installieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.575

Kassel, 31.05.2007

Berufliches Schulwesen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die notwendige Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Kassel unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der Konzeptentwicklung des „Hessencampus Kassel - Lebensbegleitendes Lernen“ und der Zwischenergebnisse des Modellprojektes Selbstverantwortung Plus“ zu berichten.

Begründung:

Im Modellprojekt „Selbstverantwortung Plus“, an dem die Oskar-von-Miller-Schule teilnimmt, liegen die ersten Zwischenergebnisse vor. Außerdem sind zur Zeit vier berufliche Schulen der Stadt Kassel (Elisabeth-Knipping-Schule, Max-Eyth-Schule, Oskar-von-Miller-Schule und Walter-Hecker-Schule) an der Konzeptentwicklung des Hessencampus Kassel als Mitglieder des Initiativkreises beteiligt.

Beide Initiativen verändern die Rolle und Profile der beruflichen Schulen sehr stark und stellen die Schulen und den Schulträger vor neue Herausforderungen. Um zum einen Schülerinnen und Schüler zukunftsorientiert ausbilden zu können und zum anderen die Voraussetzungen für einen ganzheitlichen Ansatz bzw. für „Lebensbegleitendes Lernen“ zu schaffen, sind neue Lern- und Arbeitsmodelle erforderlich. Da das Modellprojekt im Jahr 2009 ausläuft und für den Hessencampus Kassel bereits bis zum Ende des Jahres 2007 ein belastbares Konzept vorliegen soll, wäre es sinnvoll, sich rechtzeitig mit den Zwischenergebnissen zu beschäftigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.584

Kassel, 19.06.2007

Schlosshotel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Entscheidungsträger des Landes Hessen einzuwirken, alle Maßnahmen zu unterstützen, die eine zeitnahe Realisierung eines Fünf-Sterne-Hotels am derzeitigen Standort des Schlosshotels in Bad Wilhelmshöhe gewährleisten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

**Antrag der Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium der Stadt Kassel auf
Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum
Schuljahr 2007/2008**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine „Schule mit
Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2007/08 wird
zugestimmt.“

Begründung:

Im August 2002 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt zu ermitteln, an welchem Kasseler Gymnasium eine Ganztagschule eingerichtet werden kann.

Die Albert-Schweitzer-Schule hat mit endgültigem Antrag im August 2005 die Einrichtung einer Schule mit „Pädagogischer Mittagsbetreuung“ beantragt. Das Kultusministerium hat mit Erlass vom 28. März 2007 diesen Antrag zum Schuljahr 2007/08 genehmigt.

Nach dem Goethe-Gymnasium ist die Albert-Schweitzer-Schule nun das zweite Gymnasium der Stadt Kassel, welches in das Ganztagsprogramm nach Maß aufgenommen wird.

Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung sollen an mindestens 3 Tagen bis 14.30 Uhr im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten eine zusätzliche Arbeit am Nachmittag im Bereich der Hausaufgabenbetreuung, der Fördermaßnahmen sowie der erweiterten Angebote im Wahl- und Freizeitbereich leisten.

Ein Mittagessen ist in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten.

Zur Zeit wird die Albert-Schweitzer-Schule von ca. 1100 Schülerinnen und Schülern besucht, die aus dem gesamten Stadtgebiet der Stadt Kassel und zu 40 % ca. aus der Region Kassel kommen. Dieses weite Einzugsgebiet begründet sich durch die Nähe zum Kasseler Hauptbahnhof und die damit verbundene gute Verkehrsanbindung. Ein größeres Nachmittagsangebot ist durch den hohen Anteil von Fahrschülern in der Schülerschaft notwendig.

Hinzu kommt die wachsende Zahl von Kindern mit allein erziehendem Elternteil und die Berufstätigkeit beider Elternteile bei einer Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule.

Die Albert-Schweitzer-Schule will mit differenzierten Angeboten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher eingehen. Sie will Kinder und Jugendliche bei ihren Lebens- und Lernproblemen unterstützen und vorhandene Interessen stärken, geistige und körperliche Fähigkeiten fördern und erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im musischen und sportlichen Bereich bieten.

Der notwendige Umbau der Albert-Schweitzer-Schule zur Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung wird aus der erhöhten Schulbaupauschale (im Haushalt 2007 verankert) finanziert.

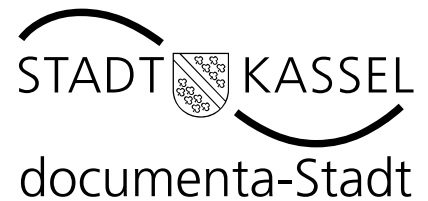
Solange die neue Mensa noch nicht fertig gestellt ist, essen die Schülerinnen und Schüler in der Kantine der Bruderhilfe in der Kölnischen Straße.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung vom 02.07.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.589

Kassel, 20.06.2007

Ausschreibung Klimagutachten Langes Feld

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

die Ausschreibung eines Klimagutachtens für das Lange Feld entsprechend der Zusage des Stadtbaurats mit der Fachöffentlichkeit abzustimmen und die Auswirkungen einer möglichen Bebauung des Langes Feldes auf die Klimaprobleme des Kasseler Beckens zu berücksichtigen;

die seit 1972 erstellten Klimagutachten als Grundlage für die Ausschreibung zu nehmen, die zusammenfassend ausgewertet werden sollen, um in einer aktuellen Klimafunktionskarte für das Kasseler Becken zu münden. Zusätzlich sind die Bebauungen seit der letzten Analyse (1999, ZRK) zu aktualisieren;

großräumige Betrachtungen der klimatischen Auswirkungen verschiedener Bauungs- und Versiegelungsformen für das ganze Kasseler Becken anzustellen;

über Zwischenergebnisse der Planbearbeitungen die zuständigen Gremien zeitnah zu informieren;

mit dem Klimagutachten die Entscheidungsgrundlage dafür zu liefern, ob eine Bebauung des Langes Feldes klimaverträglich im Sinne der Stadtklimatologie ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.590

Kassel, 18.06.2007

Informations- und Technologieplan für Schulen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende einen Informations- und Technologieplan für die Schulen der Stadt Kassel vorzulegen.

Dieser Plan soll zur kontinuierlichen Verbesserung der IT - Ausstattung an den städtischen Schulen dienen. Dazu zählen einerseits die bedarfsgerechte Ausstattung von Klassenräumen mit PC-Arbeitsplätzen und andererseits ein regelmäßiger Austausch der Geräte im Vier- bis Fünf-Jahresrhythmus sowie der systematische Ausbau der Netzwerke.

Der Informations- und Technologieplan soll alle Schulformen, insbesondere aber auch die Grundschulen im Blick haben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.591

Kassel, 19.06.2007

Bericht Schulinspektionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

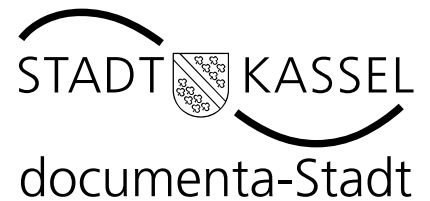
Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die Ergebnisse der Schulinspektionen, soweit sie den Schulträger betreffen, zeitnah und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.592

Kassel, 22.06.2007

Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Dimension „Ökologie“

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Magistrat wird gebeten, die Berichte aus der Dimension „Ökologie“ des 1. Kasseler Nachhaltigkeitsberichts im Umweltausschuss vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.597

Kassel, 25.06.2007

Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Staatlichen Schulamt dafür einzusetzen, dass die Schule Jungfernkopf im Schuljahr 2007/2008 auch in der 3. Jahrgangsstufe vierzünftig bleibt und keine Klassen zusammengelegt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Liebetau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.600

Kassel, 03.07.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 "Ökologische Siedlung
Oberzwehren"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der ehemaligen hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Floristik in Oberzwehren und angrenzende Flächen zwischen Oberzwehrener Straße, Heinrich-Plett-Straße, den Straßen Entenbühl und Auf dem Angel und dem Dönchebach soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist ein neues städtebauliches Nutzungskonzept für das brachgefallene ehemalige Gartenbaugelände. Als Modellprojekt "Ökologisch Planen und Bauen in Kassel" werden zwei Wohngebiete entwickelt, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Ergänzend werden Standorte für einen Gartenbaubetrieb und für eine Berufsschule geschaffen. Im Rahmen der Erschließung sollen Wegeverbindungen und ein öffentlicher Grünzug das Gebiet durchqueren und mit dem umgebenden Stadtgebiet verbinden."

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14.06.2007 und 02.07.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage, ein Lageplan im Maßstab 1:5.000 und zwei städtebauliche Entwurfspläne in unmaßstäblicher Verkleinerung sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 "Ökologische Siedlung Oberzwehren"
(Aufstellungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****1. Anlass und Verfahrensstand**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat mit Beschluss vom 20.06.2005 beauftragt, "ein Konzept vorzulegen, das die Ausweisung eines 'Baugebietes mit hohen bauökologischen Standards' ermöglicht." Das Planungsamt hat auf dieser Grundlage unter dem Projekttitel 'Ökologisches Planen und Bauen in Kassel' ein städtebauliches Planungsverfahren für das Gelände der ehemaligen hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Floristik in Oberzwehren eingeleitet. Das Grundstück gehört dem Land Hessen. Die mit der Vermarktung beauftragte HLG (Hessische Landgesellschaft mbH) in Kassel ist als kooperativer Partner an der Projektentwicklung beteiligt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein erster städtebaulicher Konzept-Entwurf vor, auf dessen Grundlage das förmliche Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet werden kann.

2. Zielsetzung: ein modellhaftes Städtebauprojekt in Kassel

Der zentrale inhaltliche Projekt-Baustein neben dem städtebaulichen Konzept ist ein für Kassel modellhaftes ökologisches Profil mit dem Schwerpunkt "Erneuerbare Energien". Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Energie-Konzeptes hat die Stadt das in Kassel ansässige nordhessische Kompetenznetzwerk 'Dezentrale Energietechnologien e.V. (deENet) beauftragt. Das städtebauliche Konzept sieht zwei Siedlungsbereiche im Norden und im Süden des Plangebietes vor, die Raum für Einfamilienhaus-Bebauung ebenso bieten, wie für Hausgruppen, kompaktere Bauformen und gemeinschaftliche Bauprojekte. Im Fall einer durchgängigen Einzelhausbebauung entstehen etwa 45 Grundstücke.

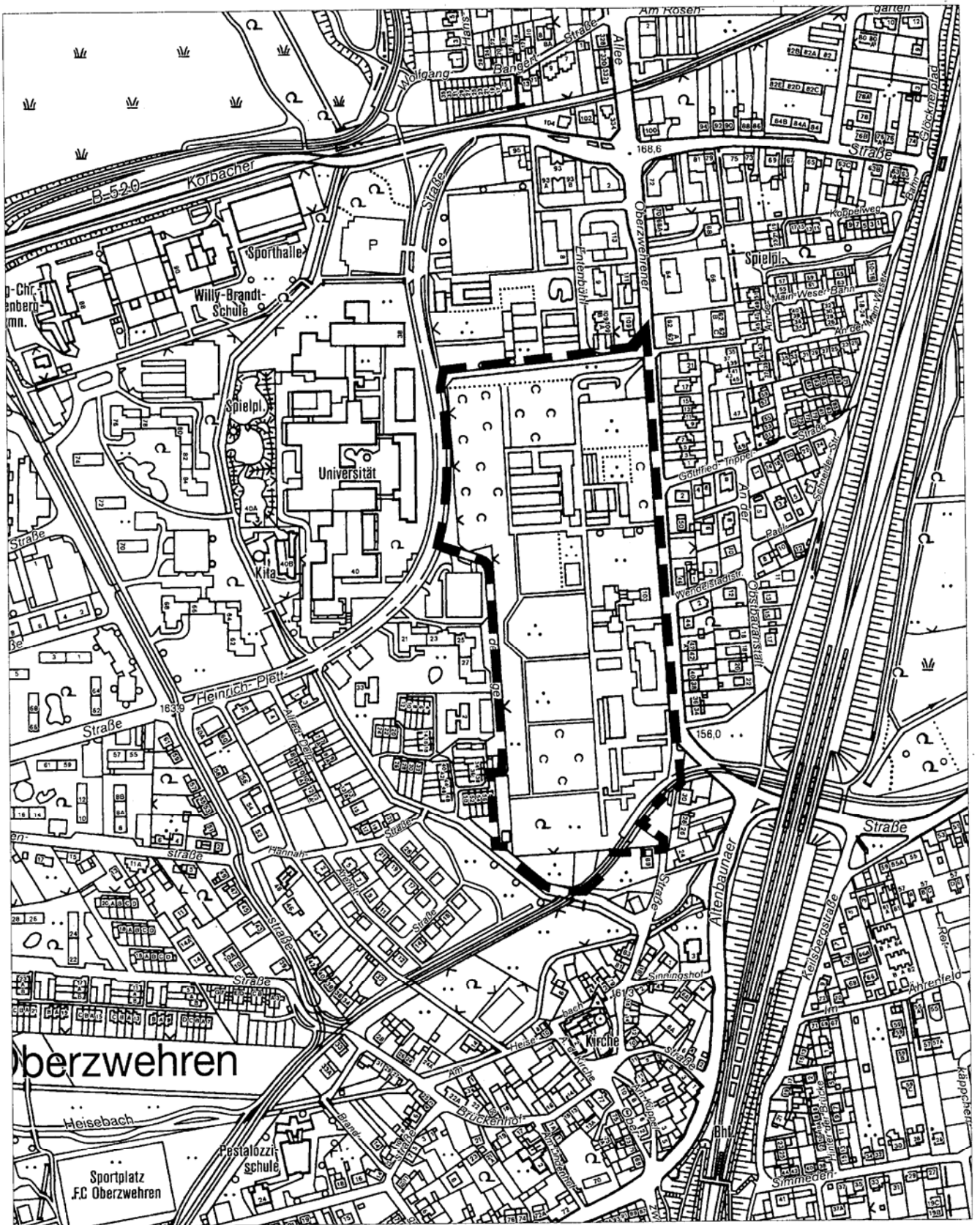
Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von etwa 9 ha Fläche und umfasst auch den neuen Standort des ökologischen Landbaubetriebes der Kasseler Werkstatt - Sozialgruppe Kassel e.V. und ein bereits vom Landkreis für die Willy-Brandt-Schule erworbenes Teilgrundstück. Die Kasseler Werkstatt will auf ihrem Grundstück einen ökologisch orientierten Hofladen einrichten.

Eine sparsame Straßen-Erschließung soll so durch Fuß- und Radwege ergänzt werden, dass eine vielfältige Durchwegung durch das bisher als geschlossene Barriere wirkendes Gebiet entsteht. Ausgehend von den vorhandenen Gärten am Dönchebach soll ein - überwiegend öffentlicher - Grünzug nach Norden verlaufen, der langfristig eine Entwicklungs-Perspektive bis zur Dönche bietet.

Der vorliegende Arbeitsstand basiert auf dem im letzten Jahr gemeinsam mit Kasseler Architektur- und Planungsbüros in einem Workshop-Verfahren erarbeiteten inhaltlichen und städtebaulichen Konzept für das Projekt. Der jetzige Aufstellungsbeschluss leiten nun das förmliche Planungs-Verfahren ein. Parallel hat die Stadt begonnen, einen städtebaulichen Vertrag mit der HLG zu erarbeiten, der die konkreten Rahmenbedingungen der Umsetzung festlegt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 22.05.2007



Bebauungsplan Nr. VIII/72
Ökologische Siedlung Oberzwehren

Geltungsbereich

Maßstab: 1:5000

Kartengrundlage: Vermessung und Geoinformation

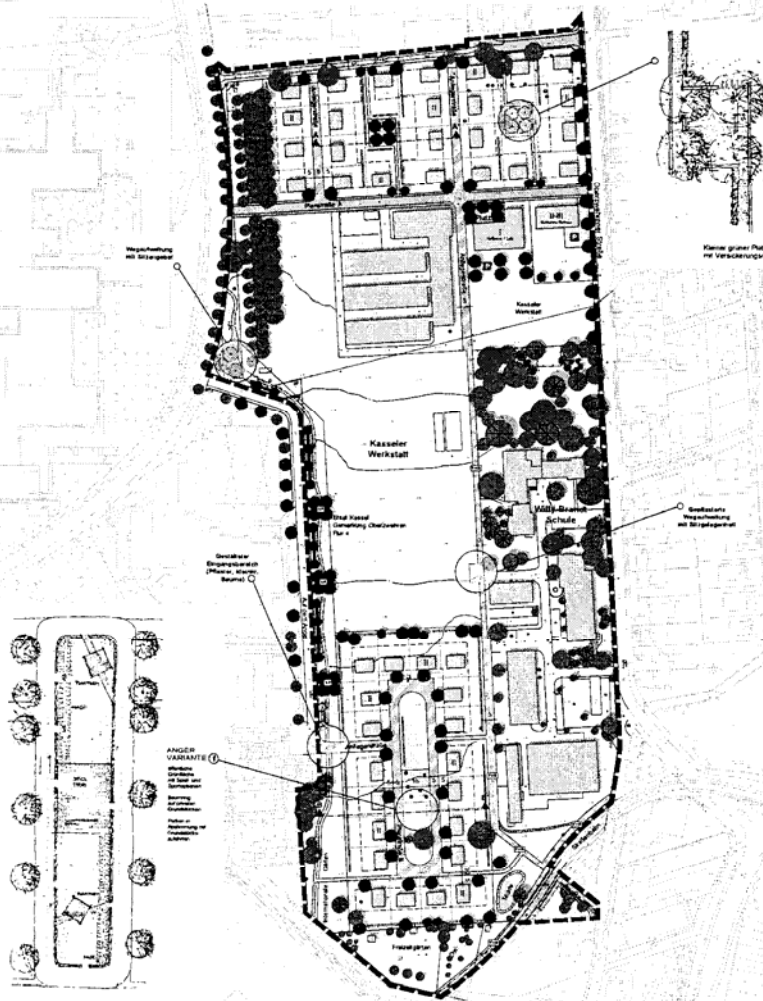
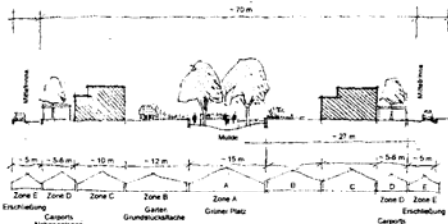


documenta-Stadt

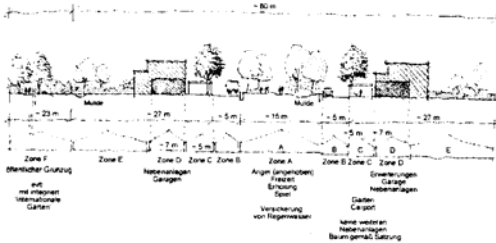
Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, 21.05.2007

WOHNQUARTIER
SCHNITT A - A

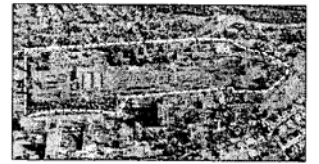


WOHNQUARTIER
SCHNITT B - B



Legende

- Gesamtes Gebäude
- Gebäude (Bestand)
- Überbaute Grundstücksflächen
- Haus-Vorfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Straßenflächen
- Anlagestraße
- Fuß- und Radwege
- Plätze
- Park-/Spielplatzanlage
- Versicherungsflecken
- Versicherungsumde
- Spektation
- Laubbau Bestand
- Nadelbaum Bestand
- Laubbau Neupflanzung
- Nadelbaum Neupflanzung
- Erdpläne Parzellengrenzen
- Kasseler Werkstatt
- Wild-Brand-Schutz
- Geflügelbereich



STADT KASSEL

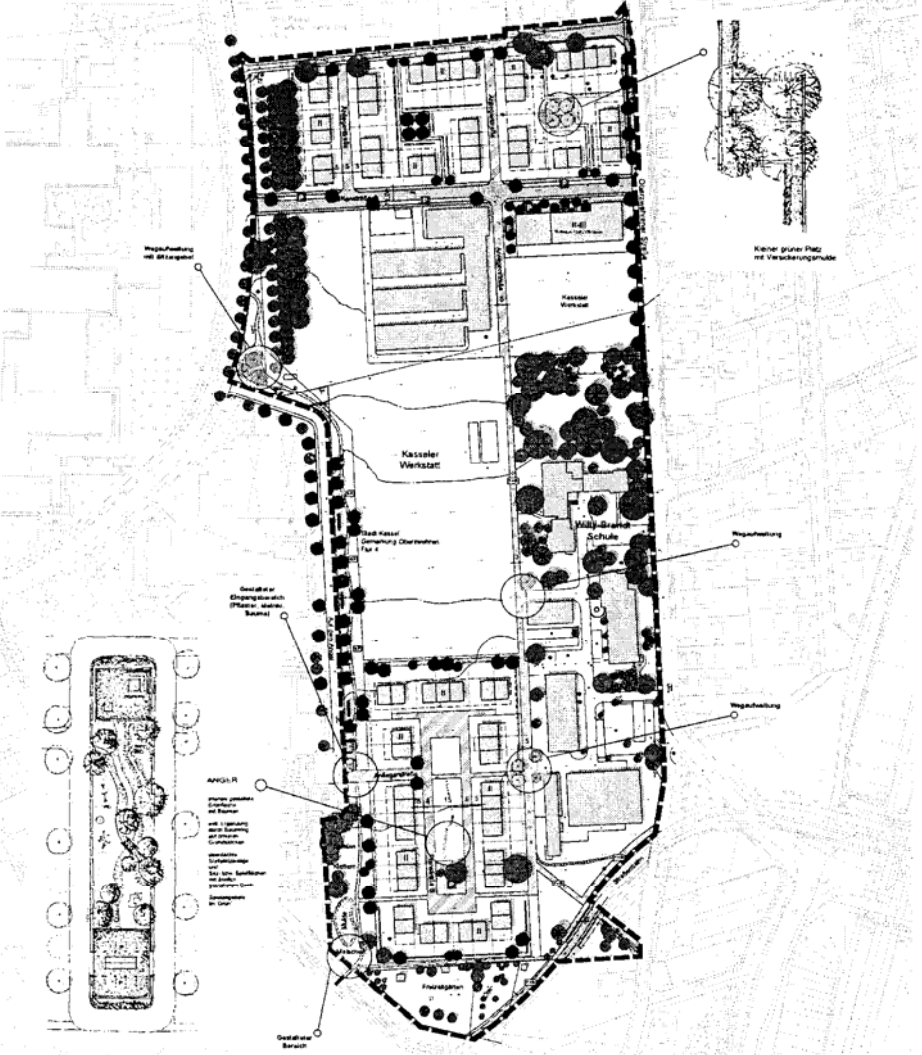
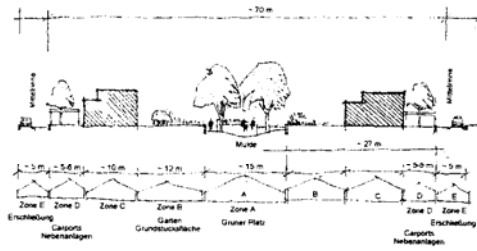
documenta-Stadt

BEBAUUNGSPLAN
"Ökologisches Planen und Bauen
in Kassel"

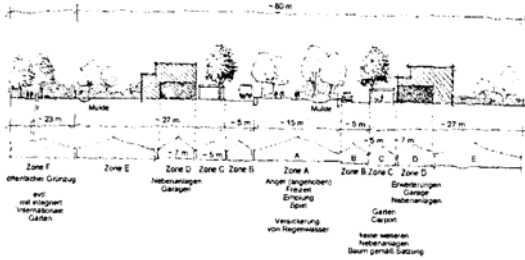
- Städtebaulicher Entwurf - Konzept 1 -

Stand: 21. Mai 2007 Maßstab: 1:1.000

WOHNQUARTIER
SCHNITT A - A

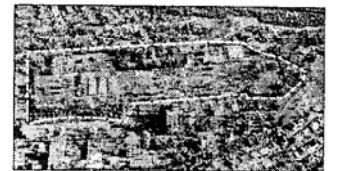


WOHNQUARTIER
SCHNITT B - B



Legende

- Gestärktes Gebäude
- Gebäude (Bestand)
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Haus-Vorfächer
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Straßenflächen
- Anlagenstraße
- Fuß- und Radwege
- Plätze
- Park-/Spielplatzanlage
- Versickerungsflächen
- Versickerungswände
- Spektation
- Laubbäum Bestand
- Nadelbaum Bestand
- Laubbäum Neupflanzung
- Nadelbaum Neupflanzung
- Empfohlene Parzellengrenzen
- Kasseler Werkstatt
- Willy-Brandt-Schule
- Geltungsbereich



STADT KASSEL

documenta-Stadt

BEBAUUNGSPLAN
"Ökologisches Planen und Bauen
in Kassel"

- Städtebaulicher Entwurf - Konzept 2 -

Stand: 21. Mai 2007 Maßstab 1:1.000

BAS

Bau- und
Stadtplanung

pwf

Planungsbüro
für Stadt- und
Landschaftsplanung

Kasseler
Stadt- und
Landschaftsplanung

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.601

Kassel, 03.07.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der BAB A 49, der Trasse der Main-Weser-Bahn, der BAB A 44, der Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, der Wohnsiedlung „Am Sandgraben und dem Kraftwerk soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Sicherung einer gewerblichen Standortentwicklung und der damit verbundenen Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen zu erreichen.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14.06.2007 und 02.07.2007 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage und ein Übersichtsplan sind als Anlagen beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 „Langes Feld“
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.05.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Sofort nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss sind als erstes die zu erwartenden Veränderungen der Lufthygiene und der Strömungsverhältnisse von einem unabhängigen Gutachter zu untersuchen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie im Ortsbeirat Niederzwehren zeitnah Bericht zu erstatten.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VIII/73 folgt dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Grundlage der gewerblichen Standortentwicklung ist die Machbarkeitsstudie „Gewerbestandort „Langes Feld“, erarbeitetet vom Planungsbüro „Planquadrat Dortmund“, Januar 2005.

gez.
Spangenberg

Kassel, 23.05.2007

**Bebauung
Nr. VIII/**

"Langes

Geltungst

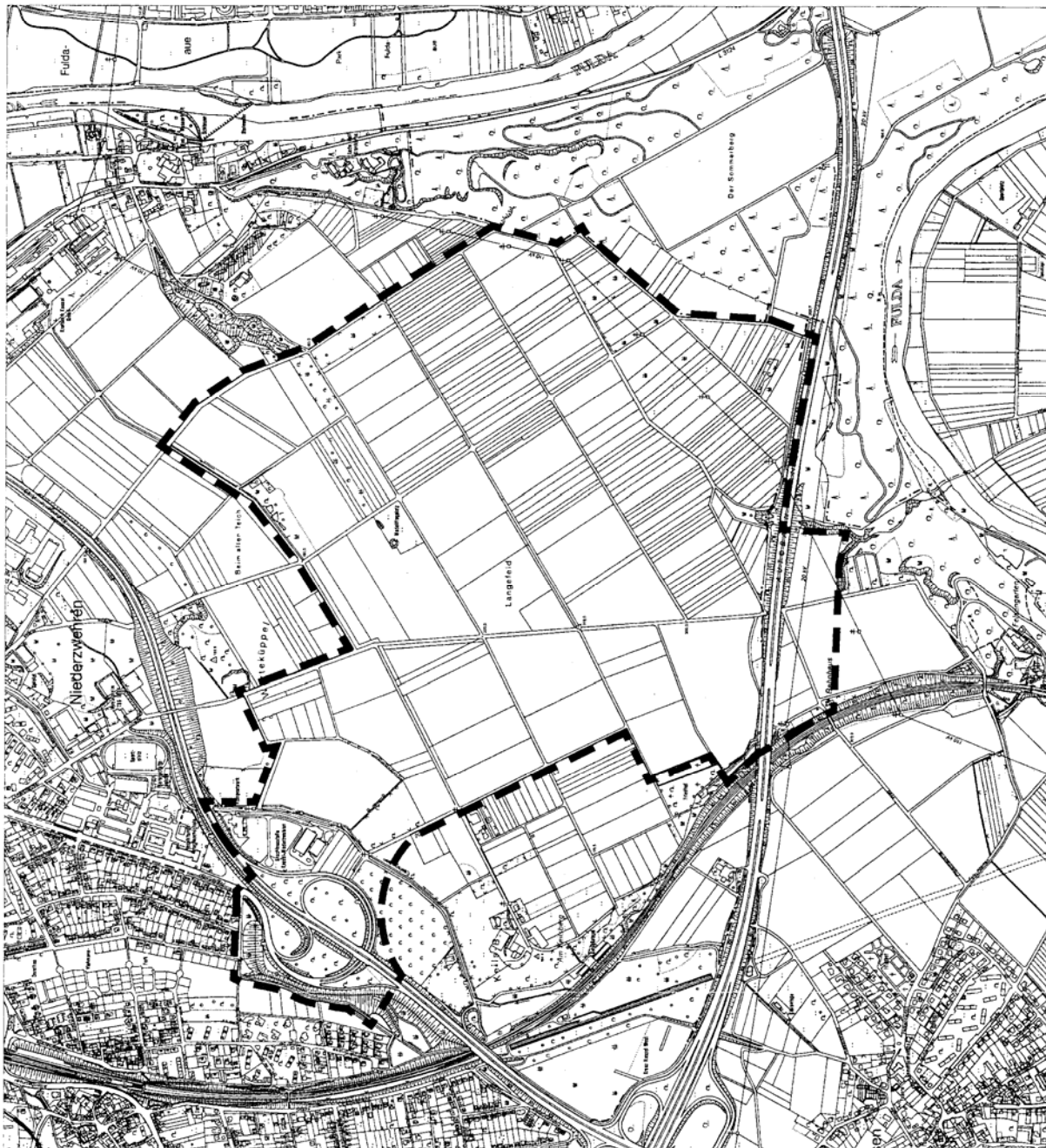
Maßstab: 1:12



docur

Stadtplan

Kartengrundlage: 1



Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße einzuziehen und im Wege der Sacheinlage auf die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH zu übertragen. Laut Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes besteht für diese Verkehrsfläche kein Verkehrsbedürfnis mehr. Die hierzu angeforderten Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und Polizei liegen vor. Einwände gegen die geplante Wegeeinzziehung wurden nicht erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom AG bezüglich der sich dort befindenden Telekommunikationsanlagen werden berücksichtigt.

Die seitens der Stadt Kassel eingegangene Verpflichtung im Grundstückstauschvertrag vom 09.07.1959 mit der Wintershall AG, die Fläche nicht an Dritte zu veräußern und ausschließlich als öffentliche Parkplatzfläche zu verwenden, soll in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

Der Ortsbeirat West hat die geplante Wegeeinzziehung in seiner Sitzung am 26.04.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der Wegeeinzziehung am 14.06.2007 zugestimmt, der Magistrat am 02.07.2007.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der
Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - Personal- und
Organisationsamt -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Abschluss eines Ersten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt zwischen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) vom 09.05.1994/01.06.1994 wird um die Regelungen zur Durchführung der Anerkennungsverfahren von Sanatoriumsbehandlungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Beihilfeverordnung - HBeihVO), Heilkuren (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 HBeihVO) und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen (Nr. 2.1 der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO) ergänzt (siehe Anlage).

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 293 vom 02.05.1994 wird dahingehend geändert."

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.07.1994 wurde der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck die Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge und der Beihilfen im Auftrag der Stadt gegen Erstattung eines Verwaltungskostenbeitrags übertragen. Die Anerkennung der Beihilfefähigkeit sowie deren Abwicklung von Sanatoriumsbehandlungen, Heilkuren und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen blieben in der Zuständigkeit der Stadt. Diese Aufgabe wurde durch eine Sachbearbeiterin, die der bisherigen Abteilung "Zentrale Steuerung" des Personal- und Organisationsamtes zugeordnet war, wahrgenommen. Durch die Umstrukturierung innerhalb des Amtes und den Wechsel dieser Sachbearbeiterin in

einen anderen Verwaltungsbereich ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe geprüft worden.

Aus Datenschutzgründen und Wirtschaftlichkeitserwägungen sollen diese Tätigkeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck übertragen werden. Die zusätzlichen Kosten würden jährlich durchschnittlich 1.680,00 € betragen. Im Personal- und Organisationsamt wird im Zusammenhang mit der Aufgabenverlagerung ein entsprechender Stellenanteil des Stellenwerts A 11 BBesG eingespart.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 dem Ersten Nachtrag zugestimmt. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entwurf

Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck

zwischen

der **Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck** (BVK)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kölnische Straße 42 - 42 A, 34117 Kassel

und

der **Stadt Kassel** - vertreten durch den Magistrat -
Rathaus, 34117 Kassel

wird ergänzend zu der zum 01.07.1994 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Versorgungsbezügen und Beihilfen folgendes vereinbart:

1. Die BVK übernimmt mit Wirkung vom _____ für die Stadt Kassel die Durchführung der nach Hessischem Beihilfenrecht notwendigen Anerkennungsverfahren für deren Bedienstete.
2. Der Umfang der durch die BVK im Rahmen der beihilferechtlichen Anerkennungsverfahren durchzuführenden Tätigkeiten ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Verfahrensbeschreibung.
3. Die BVK berechnet für jedes durchgeführte Anerkennungsverfahren einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60,00 €. Der Verwaltungskostenbeitrag unterliegt einer jährlichen Überprüfung und eventuellen Neufestsetzung durch den Verwaltungsausschuss.

Kassel, _____

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Beamtenversorgungskasse
Kurhessen-Waldeck
- Der Direktor -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Werner

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Entwurf

Verfahrensbeschreibung zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens Beihilfe

Die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) übernimmt im Auftrag des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers die nach Hessischem Beihilferecht notwendigen Anerkennungsverfahren für die nachstehend genannten "besonderen" Heilverfahren.

Die vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber ist erforderlich bei Sanatoriumsbehandlungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 HBeihVO), Heilkuren (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 HBeihVO) und bei ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen (Nr. 2.1 der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO).

Der Leistungsumfang der durch die BVK im Rahmen der Anerkennungsverfahren durchzuführenden Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

1. Vorherige Anerkennung einer Heilkur bzw. einer Sanatoriumsbehandlung

- Im Vorfeld einer Sanatoriumsbehandlung bzw. einer Heilkur erfolgt die Information der Beihilfeberechtigten durch persönliche und telefonische Beratung sowie durch Übersendung von Informationsmaterial.
- Die Beihilfeberechtigten beantragen schriftlich die Anerkennung der Heilkur bzw. der Sanatoriumsbehandlung bei ihrem Dienstherrn bzw. direkt bei der BVK.
- Die BVK erteilt einen Auftrag an das für den Wohnort des Beihilfeberechtigten zuständige Gesundheitsamt zur Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens über die Notwendigkeit einer Heilkur bzw. eines Sanatoriumsaufenthaltes. Zeitgleich erhält der Beihilfeberechtigte eine entsprechende schriftliche Information, dass das Gesundheitsamt sich mit ihm in Verbindung setzen wird.

Eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Heilbehandlung sowie ggf. fachärztliche Berichte sind vom Beihilfeberechtigten dem Amtsarzt und nicht BVK vorzulegen. Der Urlaub ist vom Beihilfeberechtigten rechtzeitig gesondert über die zuständige Personalverwaltung zu beantragen.

- Nach Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens erstellt die BVK einen Bescheid zur Anerkennung (ggf. Ablehnung) der Heilkur bzw. des Sanatoriumsaufenthaltes. Zeitgleich erhält der Dienstherr eine Ausfertigung des Bescheides über die Anerkennung bzw. die Ablehnung der Behandlung.

2. Vorherige Anerkennung einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung

- Die Information der Beihilfeberechtigten zur Beihilfefähigkeit einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung erfolgt durch persönliche und telefonische Beratung sowie durch Übersendung von Informationsmaterial. Insbesondere übersendet die BVK dem Beihilfeberechtigten den Antrag auf Anerkennung der ambulanten Psychotherapie, einen Vordruck für den Bericht des Gutachters sowie ggf. einen Konsiliarbericht.
- Nach Eingang des vom Beihilfeberechtigten und Therapeuten ausgefüllten Antrags auf ambulante psychotherapeutische Behandlung, des ärztlichen Berichts sowie ggf. des Konsiliarberichts sind diese zusammen mit dem Formblatt "Stellungnahme" sowie eines Freiumschrags an den Gutachter weiterzuleiten.

- Nach Eingang des Gutachtens erstellt die BVK einen Bescheid über die Anerkennung bzw. Ablehnung der ambulanten Psychotherapie und sendet eine Ausfertigung an den Beihilfeberechtigten. Der Therapeut erhält eine Ausfertigung des Gutachtens sowie des Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheides. Zeitgleich erhält auch der Dienstherr eine Ausfertigung des Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheides.

Der von der BVK zu erstellende Schriftwechsel einschließlich der Bescheide wird im Anerkennungsverfahren unter dem Briefkopf des Dienstherrn maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Städtische Werke AG
Beteiligung an der Biogas Verwaltungs GmbH
Beteiligung an der Biogas Homberg GmbH u. Co. KG**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas-Verwaltungs GmbH in Höhe von 12.500 € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas Homberg GmbH & Co. KG als Kommanditistin in Höhe von 1.2 Mio. € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Städtische Werke AG (STW) beabsichtigt sich am Projekt der Biogasanlage Homberg/Efze im Schwalm-Eder-Kreis zu beteiligen. Im Rahmen der Gesellschaftsneugründung ist die Beteiligung mit 12.500 € (50 %) an der **Biogas-Verwaltungs GmbH** vorgesehen. Weitere Gesellschafter sind mit jeweils 25 % die MGS Steuerberatungs GmbH des Kreisbauernverbandes Schwalm – Eder und die Maschinenring Schwalm – Eder GmbH.

Die Biogas-Verwaltungs GmbH wird als Komplementärin die Verwaltung und Geschäftsführung der Projektträgergesellschaft (Biogas Homberg GmbH u. Co.KG) vollziehen. Die Geschäftsführung wird durch die STW und einem Geschäftsführer der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft mit gleichen Stimmrechten gestellt. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist nicht vorgesehen.

Daneben ist beabsichtigt, dass sich die STW mit einer Stammeinlage von 1.2 Mio. € (50 %) als Kommanditist an der neu zu gründenden **Biogas Homberg GmbH u. Co. KG** beteiligt.

Diese Projektträgergesellschaft wird mit einem Stammkapital von insgesamt 2.4 Mio. € ausgestattet und verfolgt als Geschäftszweck die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage in Homberg/Efze. Als weitere beteiligte Kommanditisten ist die Gemeinschaft des Berufsstandes der Landwirtschaft mit 50 % durch die MGS Steuerberatungs GmbH des Kreisbauernverbandes, der Maschinenring Schwalm-Eder GmbH sowie einzelne Landwirte vertreten.

Das Einbinden der Landwirtschaft in die Gesellschaft ist notwendig und zugleich auch eine Bedingung. Die finanzielle Beteiligung der Landwirte bietet die Sicherheit, dass der Substratlieferant und Kommanditist eine Person darstellt und die gleichen Ziele verfolgt wie die Gesamtgesellschaft. Eine weitergehende Projektbeschreibung kann der Anlage 3 entnommen werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde im Aufsichtsrat geprüft und verspricht eine ausreichende Rendite bei einem begrenztem Risiko, da die Ertragslage mit der Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) abgesichert ist.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung sind die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) beigefügt (Anlage 4). Die Stellungnahme der IHK spricht sich im Ergebnis gegen die Beteiligung an diesem Projekt aus.

Eine Abstimmung mit dem Vorstand der STW und der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel hat zwischenzeitlich jedoch ergeben, dass die Auffassung der IHK an der herrschenden Rechtsmeinung vorbeigeht. Die Beteiligung an den beiden Gesellschaften zum Betrieb einer Biogasanlage in Homberg/Efze stellt keine Einschränkung des Wettbewerbs dar. Vielmehr dient das Vorhaben der Verstärkung des Wettbewerbs auf einem liberalisierten Markt. Eine weitergehende Stellungnahme der STW ist hierzu als Anlage 5 beigefügt. Die vom Regierungspräsidium Kassel vertretene Position wird in schriftlicher Form nachgereicht.

Der Aufsichtsrat der Städtische Werke AG hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 der Übernahme der Beteiligungen zugestimmt.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 20.08.2007 behandeln.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entwurf: Stand vom 31.07.2007

**Gesellschaftsvertrag
der Biogas-Verwaltungs-GmbH**

§ 1

Name und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma „Biogas- Verwaltungs- GmbH“.
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Kassel.

§ 2

Ziele und Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Homberg GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung.
- (2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

§ 3

Bekanntmachung

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 4

Dauer der Gesellschaft / Austritt aus der Gesellschaft

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (3) Jeder Gesellschafter kann seine Kündigung erklären. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Sie hat mit Einschreiben und mit einer Frist von 6 Monaten gegenüber den übrigen Gesellschaftern zu erfolgen.
- (4) Kündigt ein Gesellschafter sind die übrigen Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven unter unveränderter Firma fortzuführen. Ferner haben die übrigen Gesellschafter das Recht der Anschlusskündigung zum gleichen Termin innerhalb von vier Wochen seit Zugang der Kündigung.
- (5) Der kündigende Gesellschafter scheidet aus. Der kündigende Gesellschafter hat seine gesamten Geschäftsanteile auf die übrigen Gesellschafter gegen Abfindung durch

diese im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zueinander zu übertragen. Verzichtet ein Gesellschafter auf sein Übernahme- oder Bezugsrecht, so wächst der auf dieses Recht entfallende Teil des Geschäftsanteils den anderen Gesellschaftern im Verhältnis der übrigen Stammeinlagen zueinander an.

- (6) Sind die Geschäftsanteile des ausscheidenden Gesellschafters nicht innerhalb von 6 Monaten nach Zugang der Kündigung des Gesellschafters vollständig von einem oder allen übrigen Gesellschaftern übernommen oder lehnen alle verbleibenden Gesellschafter die Übertragung ab, wird die Gesellschaft aufgelöst, es sei denn die verbleibenden Gesellschafter bestimmen einstimmig, dass der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters auf einen Dritten gegen Abfindung durch diesen zu übertragen ist. Der Kündigende nimmt an der Abwicklung teil.
- (7) Die Kündigung ist unzulässig, wenn nicht zugleich auch die Kommanditgesellschaft gekündigt wird.

§ 5

Stammkapital/Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Auf das Stammkapital übernehmen
 - (a) die Städtische Werke AG eine Stammeinlage in Höhe von 12.500,00 €;
 - (b) die MGS Steuerberatungs- GmbH eine Stammeinlage in Höhe von 6.250,00 € und
 - © die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH eine Stammeinlage in Höhe von 6.250,00 €
- (3) Die Stammeinlagen werden in Geld erbracht und sind in voller Höhe sofort fällig.

§ 6

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung

§7

Geschäftsführer/Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er stets alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht der Einzelvertretung verliehen werden.
- (2) Die Geschäftsführer der Gesellschaft werden von der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen berufen und abberufen. Gleiches gilt für die Verleihung von Einzelvertretungsbefugnissen sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit Geschäftsführern.
- (3) Ungeachtet von Abs. (2) haben die Gesellschafter (a) und (b & c) gemeinsam einen Geschäftsführer ihrer Wahl zu stellen. Hierzu hat jeder der vorgenannten Gesellschafter das Recht, in einer Gesellschafterversammlung einen Geschäftsführer seiner Wahl zu berufen und diesen auch wieder abzurufen. Die übrigen Gesellschafter sind hiervon in der Tagesordnung zu unterrichten und in der Gesellschafterversammlung anzuhören,

haben jedoch bei der Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers kein Stimmrecht.

- (4) Ausgenommen aller Fälle der dauerhaften oder langfristigen Krankheit oder des Ablebens eines Geschäftsführers der Gesellschaft, dürfen die Gesellschafter ihrer vorstehendes Berufungs- und Abberufungsrecht jedoch nur einmal pro Kalenderjahr ausüben.
- (5) Die Geschäftsführer werden von den Beschränkungen des § 181 BGB generell befreit.

§ 8

Gesellschafterversammlung

- (1) Je 6.250 € Stammeinlage gewähren eine Stimme.
- (2) Neben den an anderer Stelle dieses Vertrages oder im Gesetz vorgesehener Fälle beschließt die Gesellschafterversammlung über folgende Punkte:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
2. Entlastung der Geschäftsführung
3. Wahl der Abschlussprüfer
4. Angelegenheiten, die der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 119 Abs. 2 AktG zur Erledigung vorgelegt werden
5. Die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplanes sowie der Stellenübersicht
6. Mehrausgaben gegenüber dem Finanzplan, soweit die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen sowie über im Wirtschaftsplan nicht veranlagte Investitionen, die einen Wert von 50.000,00 Euro überschreiten
7. Die Übernahme neuer Aufgaben von erheblicher Bedeutung
8. Die Bestellung oder Abberufung von Prokuristen
9. Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Betriebsführungs- oder Betriebsüberlassungsverträgen oder sonstigen Unternehmensverträgen
10. Die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie für solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 50.000 Euro überschritten wird
11. Der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und sonstigen dinglichen Rechten, wenn der Wert des Geschäftes 50.000,00 Euro übersteigt
12. Der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen oder wesentlichen Beteiligungen

§ 9

Einberufung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Sie ist auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit einzuberufen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 75 % des Stammkapitals vertreten sind.
- (3) Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt.
- (4) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen einberufen. In dringenden Fällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich.
- (5) Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führen die Gesellschafter alternierend.

- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 10

Wirtschaftsplan

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen detaillierten Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.
2. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht.
3. Der Geschäftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
4. Die Geschäftsführung unterrichtet die Gesellschafter regelmäßig über die Entwicklung.

§ 11

Jahresabschluss

- (1) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten richten sich nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des HGB in der jeweils geltenden Fassung. Jahresabschluss mit Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellen.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den in Abs. 1 genannten Vorschriften prüfen zu lassen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Haushaltegrundsatzgesetzes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu überprüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Inhalte zu berichten.
- (3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses vorzulegen.
- (4) Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Die Offenlegung richtet sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB.

§ 12

Recht zur Unterrichtung

Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben.

§ 13

Bewertung und Abfindung bei Ausscheiden eines Gesellschafters

- (1) In allen Fällen der Abfindung eines Gesellschafters wird das Auseinandersetzungsguthaben in einer von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, der den letzten Jahresabschluss der Gesellschaft testiert oder erstellt hat, zu erstellenden Auseinandersetzungsbilanz, die für alle Beteiligten - sofern rechtlich zulässig - bindend ist, auf den Tag des Ausscheidens ermittelt.
- (2) In der Auseinandersetzungsbilanz sind die Wirtschaftsgüter des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Grundlage der Tageswerte entsprechend den Teilwerten gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 EStG in Ansatz zu bringen. Gleiches gilt für die Bewertung von Beteiligungsbesitz der Gesellschaft. Ein Firmenwert bleibt hier unberücksichtigt. Am Gewinn und Verlust nimmt der Ausscheidende bis zum Tage des Ausscheidens teil.
- (3) Das so festgestellte Abfindungsguthaben ist binnen 4 Wochen nach dem Wirksamwerden des Ausscheidens auszuzahlen. Wird das Abfindungsguthaben erst nach dem Eintritt der Wirksamkeit des Ausscheidens ermittelt, beginnt die Auszahlungsfrist mit der Mitteilung des Abfindungsguthabens durch die nach Abs. (1) zuständige ermittelnde Person an die Gesellschaft. Nach der Feststellung des Abfindungsguthabens führen durch Betriebsprüfung veränderte Jahresertragssteuerbilanzen zu keiner Anpassung des Abfindungsguthabens
- (4) Eine Sicherheitsleistung für das Abfindungsguthaben kann nicht verlangt werden.
- (5) Die Kosten, die durch die Erstellung der Auseinandersetzungsbilanz entstehen, trägt der Ausscheidende.
- (6) Zur Sicherung der Forderungen der Gesellschaft aus Warenlieferungen oder Leistungen oder Forderungen der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverhältnis gegen einen Gesellschafter bei dessen Ausscheiden aus der Gesellschaft, gleich aus welchem Grunde es erfolgt, tritt dieser seine Forderungen gegen die Gesellschaft aus Kapitalkonten, Darlehenskonten und Sonderkonten sowie das Abfindungsguthaben mit der Unterzeichnung dieses Gesellschaftsvertrages bzw. mit Beitritt zur Gesellschaft an die Gesellschaft ab. Die Gesellschaft kann ihre Forderungen mit den Forderungen des Gesellschafters zu gegebener Zeit verrechnen.

§ 14

Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten und Abgaben, einschließlich Bekanntmachung und Eintragung bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro.

§ 15

Schriftform, Schlussbestimmungen

- (1) Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern oder zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf die Schriftform.
- (2) Soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem voll wirksam. Die Gesellschafter sind in diesem Fall verpflichtet, eine ergänzende Vereinbarung zu treffen, die dem

wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt, wie dies rechtlich möglich ist.

Kassel, den

Vorgelesen und genehmigt.

Städtische Werke AG

Helbig Kiok

MGS Steuerberatungs- GmbH

.....

Maschinenring Schwalm-Eder GmbH

.....

Notar

.....

E n t w u r f - S t a n d : 1 3 . 0 8 . 2 0 0 7

Gesellschaftsvertrag der Bio-Gas GmbH & Co. KG

§ 1 Firma, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Firma lautet

Biogas Homberg GmbH & Co. KG

- (2) Sitz der Gesellschaft ist Kassel

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
- die Projektierung, Planung und Errichtung einer Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für die Vergärung von Biomasse zur Erzeugung von Energie.
 - der Betrieb dieser Anlagen
- sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender und den Gesellschaftszweck fördernder Geschäfte.
- (2) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Sie ist zum Kauf und Verkauf von erforderlichen Anlagen und Einrichtungen einschließlich dazugehöriger Grundstücke befugt.
- (3) Im Übrigen ist die Gesellschaft befugt, alle Geschäfte durchzuführen oder Maßnahmen vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Organschaftsverhältnisse einzugehen.

§ 3 Dauer, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt am heutigen Tage. Sie wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfwirtschaftsjahr und dauert bis zum 31.12.2007

§ 4 Gesellschafter

- (1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Biogas Verwaltungs-GmbH Sie erbringt keine Kapitaleinlage und ist am Ergebnis und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

(2) Die Gesellschaft wird mit einer Kapitaleinlage von 2.400.000 € ausgestattet.

(3) Gründungskommanditisten sind:

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | Städtische Werke AG..... | |
| | mit einer Kommanditeinlage von | 1.200.000,- € |
| b) | MGS Steuerberatungs GmbH, Rudolf-Harbig-Str. 4,
34576 Homberg (Efze) | |
| | mit einer Kommanditeinlage von |€ |
| c) | Maschinenring Schwalm-Eder GmbH, Schulstr. 17,
34590 Wabern | |
| | mit einer Kommanditeinlage von | |
| d) | | |
| | mit einer weiteren Kommanditeinlage von | € |
| e) | Herr | |
| | mit einer weiteren Kommanditeinlage von | € |

Das gesamte Kommanditkapital beträgt somit €

(4) Die Kommanditeinlagen gemäß Abs. (2) (im Folgenden „Kommanditeinlagen“) sind als Haftsummen der Kommanditisten in das Handelsregister einzutragen. Sie sind in voller Höhe innerhalb von 1 Monat nach Abschluss dieses Vertrages zu leisten und fällig. Rückständige Einlagen sind ab Fälligkeit ohne Mahnung mit 10% p. a. zu verzinsen.

(5) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Annahme der Beitrittserklärungen der potentiellen Kapitalanleger namens aller Gesellschafter unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt.

§ 5 Konten der Gesellschafter

(1) Für jeden Kommanditisten wird ein festes Kapitalkonto, das die Höhe der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen wiedergibt, eingerichtet. Die Höhe der Kapitalkonten entspricht den zum Handelsregister angemeldeten Kommanditeinlagen. Die Kapitalkonten sind Festkonten; sie werden nicht verzinst.

(2) Etwaige Verluste der Gesellschafter werden auf Verlustvortragskonten, die im Bedarfsfall für jeden Gesellschafter eingerichtet werden, verbucht. Die Verlustvortragskonten werden nicht verzinst.

(3) Für jeden Gesellschafter wird ein Darlehenskonto eingerichtet.

§ 6 Kapitalerhöhung

(1) Erhöhungen der Kapitalkonten gem. § 5 Abs. 1 (Kapitalerhöhungen) sollen grundsätzlich nur aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen mit einer Mehrheit von 75% des Kommanditkapitals erfolgen.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin allein berechtigt und verpflichtet. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe sind bezüglich aller Rechtsgeschäfte zwischen der persönlich haftende Gesellschafterin und der Gesellschaft sowie den Kommanditisten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (2) Die persönlich haftende Gesellschafterin bedarf zu folgenden Rechtsgeschäften und Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
 - a) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Gebäuden, Produktionseinrichtungen und Fahrzeugen sowie Sicherungsübereignung oder Verpfändung von Gegenständen und Rechten des Anlage- und Umlaufvermögens;
 - b) Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in Teilen davon sowie Abschluss, Änderung und Kündigung von Unternehmensverträgen;
 - c) Gründung, Erwerb oder Veräußerung anderer Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie jede Änderung solcher Beteiligungen;
 - d) Investitionen, welche die Grenze von 500.000 € übersteigen;
 - e) Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
 - f) die Aufnahme von Krediten, die im Investitionsplan der Gesellschaft nicht vorgesehen sind, ausgenommen sich kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten.
 - g) alle sonstigen außergewöhnlichen nicht zu den laufenden Angelegenheiten der Gesellschaft gehörenden Rechtshandlungen und Maßnahmen.
 - h) Teilweise oder gänzliche Einstellung von Aktivitäten des Unternehmensgegenstandes, Stilllegung oder Aufgabe von Betriebsstätten sowie Vermietung, Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung von Betriebsstätten an Dritte;
 - i) Ausübung des Stimmrechts der Gesellschaft als ihr Vertreter in Beteiligungsgesellschaften in jedem Einzelfall;
 - j) Die Gesellschafterversammlung kann zur Durchführung ihrer Aufgaben aus ihren Mitgliedern Arbeitsausschüsse bestellen und deren Aufgaben und Befugnisse in einer Geschäftsordnung festlegen. Den Ausschüssen der Gesellschafterversammlung können im Rahmen der Gesetze auch Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung übertragen werden. Die Ausschüsse sind so zu besetzen, dass ihre Mitgliederzahl durch 2 teilbar ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Im Übrigen gelten für die Ausschüsse die Regelungen über die Gesellschafterversammlung entsprechend.

§ 8 Aufwendungsersatz, Geschäftsführervergütungen

- (1) Die persönlich haftende Gesellschafterin hat Anspruch auf Ersatz aller ihr durch die Geschäftsführung erwachsenden Aufwendungen. Hierüber hat sie eine ordnungsgemäße Rechnung zu erteilen.
- (2) Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 5% ihres Stammkapitals.

§ 9 Gesellschaftsvertrag

- (1) Beschlüsse der Gesellschafter, die nach diesem Vertrag oder dem Gesetz erforderlich sind, werden in Gesellschaftsversammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten 6 Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt. Sie ist in folgenden Fällen zuständig.
 - a) Genehmigung des von der Geschäftsführung im Entwurf vorgelegten Jahresabschlusses,
 - b) Beschlussfassung über die Zuführung von Teilen des Jahresgewinns auf das Rücklagenkonto und ggfs. deren Höhe,
 - c) Entlastung der Geschäftsführung
 - d) Wahl und Bestellung der Person vom Wettbewerbsverbot,
 - f) Festsetzung der Tätigkeitsvergütungen der Geschäftsführer
 - g) Maßnahmen der Geschäftsführung gem. § 7 Ziffer 3,
 - h) den Ausschluss eines Gesellschafters,
 - i) den Entzug Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin,
 - j) in allen anderen Fällen, die ein Gesellschafter als weiteren Gegenstand der Gesellschafterversammlung unverzüglich nach Eingang der Einladung benennt.
 - k) die Wahl des Abschlussprüfers
 - l) den Wirtschaftsplan und seine Änderungen
- (2) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung findet statt, wenn Gesellschafter mit insgesamt mehr als 25% des Kommanditkapitals dies beantragen.

§ 10 Einberufung der Gesellschafterversammlung Beschlussfassung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird von dem Geschäftsführer schriftlich einberufen. Zwischen der Absendung des Briefes und dem Tag der Versammlung müssen mindestens zwei Wochen liegen. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

- (2) Die Gesellschafterversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und in der Versammlung mindestens mehr als 51% des Kommanditkapitals vertreten sind. Ist die Versammlung bei Eröffnung danach beschlussunfähig, so ist eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen, die alsdann ohne Rücksicht auf Satz 1 beschlussfähig ist. Auf diese Folge ist in der erneuten Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Der Gesellschafter, der sich im vorstehenden Sinne vertreten lassen will, hat diese Absicht vor der Gesellschafterversammlung der einberufenen Stelle mitzuteilen.
- (4) Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können auch andere Personen teilnehmen
- (5) Je € 1.000,00 Einlage gewähren eine Stimme.
- (6) Zur Wirksamkeit der Beschlüsse ist im Allgemeinen eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügend, sofern das Gesetz oder dieser Vertrag nicht zwingend eine abweichende Mehrheit vorschreibt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (7) Mit Zustimmung der Gesellschafter, die mindestens 75% des Kommanditkapitals halten, können Beschlüsse im Umlaufverfahren schriftlich ohne die formelle Einberufung einer Gesellschafterversammlung gefasst werden. Die Gesellschafterversammlung kann ferner auf die Einhaltung sämtlicher Frist-, Form- und Ladungsvorschriften für eine ordnungsgemäße Einberufung verzichten, wenn Gesellschafter mit mindestens 75% des Kommanditkapitals damit einverstanden sind oder in der Versammlung anwesend oder vertreten sind.

§11 Protokolle über die Beschlüsse

- (1) Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftende Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden. Widersprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von drei Wochen nach Absendung schriftlich mit Begründung gegenüber der Komplementärin geltend zu machen. Über die Widersprüche entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

§12 Anfechtung von Beschlüssen

- (1) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind aus den gleichen Gründen nichtig oder anfechtbar, aus denen sie nichtig oder anfechtbar wären, wenn es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handeln würde.
- (2) Die Frist zur Erhebung einer Anfechtungsklage beträgt einen Monat

§ 13 Rechnungswesen, Jahresabschluss

- (1) Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.
Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung unverzüglich den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.

- (2) Soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, hat die Handelsbilanz der für die Zwecke der Einkommensbesteuerung aufzustellenden Steuerbilanz zu entsprechen.
- (3) Wird die Steuerbilanz durch das Finanzamt bestandskräftig geändert, so ist die Handelsbilanz, sofern nicht zwingende handelsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, an die Steuerbilanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen.

§ 14 Offenlegung

- (1) Sofern die Gesellschaft zur Offenlegung des Jahresabschlusses verpflichtet ist, hat der Geschäftsführer nach Maßgabe der §§ 325 ff. HGB den Jahresabschluss zum Handelsregister des Sitzes der KG einzureichen.
- (2) Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 326, 327 HGB hat der Geschäftsführer bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch zu machen, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.

§15 Gewinnermittlung und –verteilung

- (1) Der Gewinn ergibt sich nach Berücksichtigung der Posten, die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander steuerlichen Aufwand oder Ertrag darstellen. Es handelt sich dabei um die Haftungsvergütung für die persönlich haftende Gesellschafterin gem. § 8 Abs. 2, so wie die Kosten der Geschäftsführung.
- (2) Der nach Abs. 1 verbleibende Gewinn oder Verlust wird in dem Verhältnis der festen Kapitalkonten gemäß § 5 auf die Gesellschafter verteilt, das am 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres besteht.
- (3) Der Gewinnanteil oder Verlustanteil gemäß Abs. 1 + 2 wird wie folgt verbucht:
 - a) Verluste werden auf den Verlustvortragskonten gemäß § 5 Abs. 2 gebucht,
 - b) Gewinnanteile werden, sofern nicht Verlustvortragskonten gemäß § 5 Abs. 2 auszugleichen sind ausgeschüttet. Wenn mehr als 75% des Kommanditkapitals beschließen den Gewinn zu thesaurieren kann vom Satz 1 abgewichen werden.
 - c) Nicht ausgeschüttete Gewinne werden auf das Darlehenskonto gem. § 5 Abs. 3 verbucht.

§ 16 Einlagen und Entnahmen

- (1) Einlagen zum Ausgleich von Verlustvortragskonten oder Darlehenskonto mit negativem Saldo sind jederzeit auch ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter zulässig.

- (2) Einlagen sind auf Darlehenskonten zu verbuchen, insofern nicht Verlustvortragskonten auszugleichen werden sollen.
- (3) Einlagen dürfen nicht zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder der Gewinnverteilung führen.
- (4) Im Fall einer Kapitalerhöhung, die nicht aus der Umwandlung von Rücklagen erfolgt, können die Gesellschafter ihre Beiträge nach freier Wahl durch Einlage oder Umbuchung von Guthaben auf den Darlehenskonten erbringen.
- (5) Eine Entnahme von Guthaben von dem Darlehenskonto eines beschränkt haftenden Gesellschafters ist unzulässig, wenn die Summe aller Kapitalkonten eines Kommanditisten (Festkapital-, Darlehens-, Verlustvortrags-, und anteiliges Rücklagenkonto) negativ ist (steuerlich negatives Kapitalkonto) und sich dieses negative Kapitalkonto durch die Entnahmen erhöht oder ein solches negatives Kapitalkonto durch die Entnahmen entsteht.
- (6) Im Übrigen sind Entnahmen vom Darlehenskonto, wenn 25% des Kommanditkapitals zustimmt, zulässig.

§ 17 Ausscheiden und Ausschluss eines Gesellschafters

- (1) Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn
 - a) er das Gesellschaftsverhältnis kündigt (§19),
 - b) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Verfahrens mangels einer die Kosten deckenden Masse abgelehnt wird,
 - c) er eine eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO abgibt oder gegen ihn Haft zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angeordnet wird,
 - d) in seinen Gesellschaftsanteil eine Pfändung ausgebracht und die Aufhebung der Pfändung des Gesellschaftsanteils nicht innerhalb von drei Monaten seit deren Wirksamwerden nachgewiesen ist,
 - e) ein Gesellschafter seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag in grobem Maß verletzt oder wenn den übrigen Gesellschaftern eine weitere Zusammenarbeit nicht zuzumuten ist.
- (2) In den in Absatz 1 Buchstabe a-d genannten Fällen scheidet der Gesellschafter mit Eintritt dieses Ereignisses aus der Gesellschaft aus, ohne dass es eines weiteren Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedarf.
- (3) Im Fall des Abs. 1 Buchst. e) beschließen die verbleibenden Gesellschafter den Ausschluss. Der betroffene Gesellschafter hat dabei kein Stimmrecht und scheidet mit dem Wirksamwerden des Beschlusses aus der Gesellschaft aus.

§ 18 Tod eines Kommanditisten

- (1) Stirbt ein Kommanditist, so wird das Gesellschaftsverhältnis mit seinen Erben fortgeführt.

- (2) Insoweit Gesellschafter Erben eines Gesellschafters werden, wächst ihnen der Kapitalanteil des ausgeschiedenen Gesellschafters zu.
- (3) Hat der verstorbene Gesellschafter letztwillig Testamentsvollstreckung angeordnet, so werden sämtliche Gesellschaftsrechte und –pflichten des verstorbenen Gesellschafters von dem oder den Testamentvollstrecker(n) bis zur Beendigung der Testamentsvollstreckung ausgeübt.
- (4) Geht eine Kommanditbeteiligung auf mehrere Personen über, so sind diese verpflichtet, einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Ausübung der Rechte aus der Beteiligung zu bestimmen, Bis zur Bestimmung des Bevollmächtigten ruhen mit Ausnahme der Ergebnisbeteiligung alle Rechte aus der Beteiligung Ausschüttungen sind nur über den gemeinsamen Bevollmächtigten vorzunehmen.

§ 19 Kündigung

- (1) Das Gesellschaftsverhältnis kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erklären.
- (2) Wenn Kommanditisten, die zusammen 25% des Kommanditkapitals halten, die Gesellschaft zum gleichen Termin gekündigt haben, so hat die persönlich haftende Gesellschafterin alle Kommanditisten davon unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall sind die anderen Kommanditisten berechtigt, sich innerhalb von 90 Tagen nach Versendung der Mitteilung der Kündigung durch eine Kündigung zum gleichen Zeitpunkt anzuschließen.
- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung scheidet der kündigende Gesellschafter aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§ 20 Verfügungen über Gesellschaftsanteile

- (1) Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über Kommanditbeteiligungen oder Rechte an oder aus Kommanditbeteiligungen sowie über Teile an Kommanditbeteiligungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- (2) Kein Zustimmungserfordernis der Gesellschafterversammlung besteht jedoch bei Regelungen zur Festlegung der Erbfolge, wenn und soweit ein Gesellschafter seine Anteile auf Verwandte 1. Grades überträgt.
- (3) Zur Verpfändung oder Belastung oder zur Einräumung einer Unterbeteiligung an einem Gesellschaftsanteil und zur Verfügung über Rechte und Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis zugunsten anderer bedarf ein Gesellschafter gleichfalls eines Einwilligungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung.

§ 21 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft tritt unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie dann in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen oder die Gesellschaft zum gleichen Termin von allen Kommanditisten gekündigt worden ist.

- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Der Umfang ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

Ein nach Abwicklung der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird wie folgt verteilt: Die Gesellschafter erhalten vorab ihre stehen gelassenen Darlehenskonto einschließlich Zinsen ausgeglichen, soweit die Kapitalkonten des einzelnen Kommanditisten in der Summe positiv sind. Ein verbleibender Liquidationserlös wird auf die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten aufgeteilt.

§ 22 Abfindung

- (1) Scheidet ein Gesellschafter gleich aus welchen Gründen aus der Gesellschaft, so bemisst sich sein Abfindungsguthaben nach dem Wert seiner Beteiligung.
- (2) Der Wert der Beteiligung entspricht dem anteiligen Buchwert des Geschäftsanteils (Kommanditkapital abzgl. Verlustkonten zzgl. Privat- bzw. Darlehenskonto) der sich aus der Handelsbilanz für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr ergibt. Auf das Entgelt sind die Beträge anzurechnen, die die Gesellschaft an den betroffenen Gesellschafter seit dem Bilanzstichtag ausgezahlt hat und die Beträge die der betroffene Gesellschafter seit dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft auf sein Darlehens- und/oder Verlustvortragskonto gezahlt hat.
- (3) Ändert sich der Buchwert aufgrund einer späteren Betriebsprüfung, so hat dieses auf die Abfindung keinen Einfluss.
- (4) Das Darlehenskonto kann in jedem Falle mit Wirksamwerden des Ausscheidens entnommen werden. Ein negativer Saldo ist unverzüglich nach dem Ausscheiden auszugleichen.
- (5) Die Auszahlung der Abfindung erfolgt in 5 gleichen Jahresraten. Die erste Rate ist 6 Monate nach dem Ausscheiden des Gesellschafters fällig. Das Abfindungsguthaben ist in einer jeweiligen Höhe vom Ausscheiden an mit jährlich 2% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Zinsen sind mit den Raten fällig.
- (6) Die Gesellschaft ist berechtigt, die Abfindung unter Anrechnung auf die nächsten fälligen Raten ganz oder teilweise vorzeitig auszuzahlen. Falls die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Zahlung einer fälligen Rate trotz schriftlicher Nachfristsetzung länger als einen Monat nicht nachkommt, wird der gesamte Restbetrag der Abfindung fällig.

§ 23

Haushaltsrechtliche Prüfung

- (1) Den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Kassel sind die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend einzuräumen.

§ 24 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Kein Gesellschafter kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Gesellschafter verpflichtet, durch Beschluss die ungültige Bestimmung durch diejenige gesetzliche zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen Bestimmung, insbesondere das, was die Vertragsparteien gewollt haben, mit der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte. Für den Fall, dass sich ein Maß oder eine Zahl, insbesondere auch eine Regel zur Ermittlung einer zu zahlenden Abfindung wegen zu geringer Höhe als unwirksam erweisen sollte, soll eine gerade noch zulässige, möglichst niedrige Abfindung als Vereinbarung gelten, höchstens jedoch eine Abfindung i. H. v 2/3 des Anteils der abzufindenden Beteiligung am Verkehrswert der Gesellschaft.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über das Zustandekommen dieses Vertrages ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.
- (4) Die Kosten der Gründung trägt die Gesellschaft.
- (5) Der Vertrag ist dadurch aufschiebend bedingt, dass zu diesem Zeitpunkt alle behördlichen Genehmigungen vorliegen, die Genehmigung der Aufsichtsgremien der STW und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vorliegen, der Netzzugang in die am Anlagenstandort vorhandene Mitteldruckleitung gesichert ist.

..... den

.....
Vertreten durch den Geschäftsführer

.....
vertreten durch den Geschäftsführer
als Kommanditisten

.....
als Kommanditist

.....
als Kommanditist

Projekt Biomethanerzeugung
 Projektdarstellung für Markterkundung

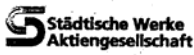


Die Städtische Werke AG Kassel plant die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage im Schwalm-Eder-Kreis, am Standort Homberg/Efze.

Standort, Projektpartner und Konzept

Der Standort Homberg/Efze wurde in einem Prozess zwischen den Projektpartnern: Maschinenring Schwalm-Eder GmbH, dem Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V., der Städtischen Werke AG Kassel und dem Fachplanungsbüro ALENSYS GmbH in Erkner (Berlin) erarbeitet. Der Standort bietet die Vorteile, die dem auserwählten Biogas-Konzept entsprechen. Die Hauptprämissen dafür sind: ausreichende Biomassepotentiale im Umkreis von 8 km, ausgeprägtes Erdgasnetz zur Aufnahme von aufbereitetem Biogas. Das Konzept der Biogasanlage sieht vor, das entstehende Biogas auf Erdgasqualität aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen. Das neue BioErdgas wird „durchgeleitet“ und z.B. in der Kurhessentherme in Kassel in einem Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) verbrannt; mit diesem BHKW wird dann CO₂-neutral Strom und Wärme erzeugt. Dieses Konzept bietet die Möglichkeit, die Energie der Biomasse in voller Wertschöpfung umzuwandeln und die ganzjährig produzierte Wärme zu nutzen.

Projektpartner



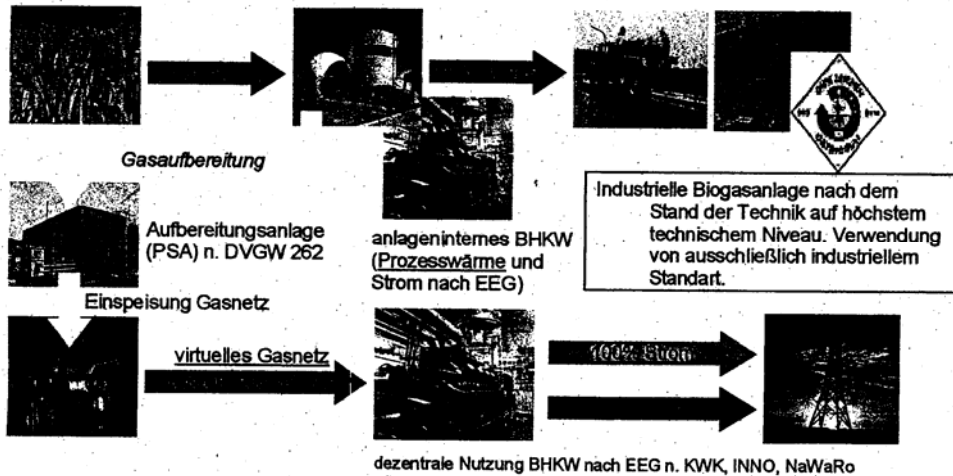
Maschinenring
Schwalm-Eder GmbH



KREISBAUERNVERBAND
SCHWALM-EDER E.V.



Konzept

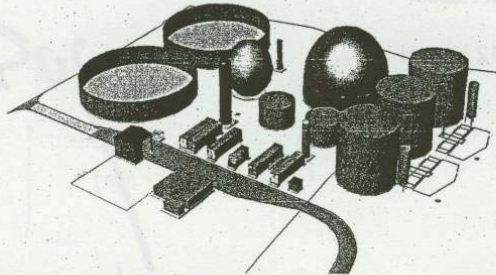


Projekt Biomethanerzeugung

Projektdarstellung für Markterkundung

An dem Standort in Homberg werden ca. 2 ha Grundfläche für die Biogasanlage benötigt. Vorgespräche zu einem Verkauf der Fläche sind bereits positiv bewertet.

Die Biogasanlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRos) und Gülle befüllt. In Summe sind dafür ca. 750 ha NaWaRos notwendig, entspricht etwa 40.000 t Feststoffen und ca. 10.000 m³ Gülle. Mit diesen Mengen können 4 BHKWs a 520 kW elektrisch betrieben werden.



Übersichtsbild der Biogasanlage

Die Landwirtschaft hat per LOI der Lieferung der Substrate zugestimmt.

Saatgut/Genmais

In Zusammenarbeit mit den Projektpartnern schreiben wir als Betreiber der Anlage den Landwirten das Saatgut vor, und unterbinden per Liefervertrag den Einsatz von genmanipuliertem Saatgut.

Gesellschaftsmodell

Die Gründung einer GmbH & Co. KG ist das „gängige“ Geschäftsmodell, das in dieser Form von den Landwirten akzeptiert und auch gefordert wird. In dieser Gesellschaft finden sich die Landwirtschaft und der Energieversorger als gleichberechtigte Partner wieder. Somit sind die Anteile der Kommanditisten bei 50:50. Die Geschäftsführung übernimmt als Komplementär eine GmbH mit den Partnern: Städtische Werke AG Kassel (50%), der Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V. (25%) und die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH (25%).

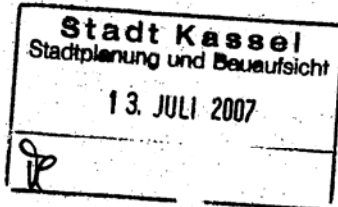
Die Zusammenarbeit zwischen den Städtischen Werken, dem Bauernverband und dem Maschinenring verbindet die betroffenen Mittelständler der Region. Gemeinsam konkurrieren sie mit den großen Energieerzeugern, in Homberg also mit der E.ON.

Wirtschaftlichkeit

Die BioErdgas-Gesellschaft hat einen Umsatz von ca. 3 Mio. € pro Jahr. Hier ist nur die Wertschöpfung der BioErdgasanlage berücksichtigt. Über die Vermarktung des Biogases in BHKWs werden Stromerlöse aus dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) generiert und Wärmeerlöse aus dem Verkauf der Wärme an den Endkunden. Die Vermarktung und Rendite des BioErdgases und der BHKWs obliegt der Städtische Werke AG Kassel allein.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht die Unterzeichnung der Substratlieferverträge durch die Landwirtschaft Ende Juli 2007 vor. Nach Zustimmung des AR der Städtischen Werke AG wird zeitnah der Bauantrag gestellt. Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst/Winter 2007. Der Betrieb der Anlage folglich im Herbst 2008.



-20-

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel

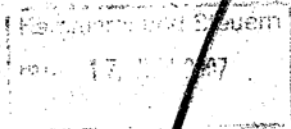
34112 Kassel

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk
Recht und Organisation
Geschäftsführer
Tel. 0561 7888-121
Fax 0561 7888-180
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-BI (Biogas Homberg GmbH & Co. KG)

Kassel, 11. Juli 2007



Neugründung

- Biogas Verwaltungs GmbH
- Biogas Homberg GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 04.07.2007 wegen der mittelbaren Beteiligung an der Städtische Werke AG an der Neugründung der og. Gesellschaften teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen die Beteiligung der Städtische Werke AG als Gesellschafterin der Verwaltungs GmbH und als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft mit den vorgesehenen Beteiligungsverhältnissen keine Bedenken erhoben werden.


Den Bau der geplanten Biogasanlage begrüßen wir grundsätzlich aus Gründen des Umweltschutzes, der Wirtschaftsförderung in der Region und der Steigerung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER KASSEL

Präsident

Hauptgeschäftsführer


Gerhard Repp


Peter Göbel





Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

II-24

H 18/7

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
Herr Reyer
Obere Königsstraße 8
34112 Kassel

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Dr. Ruprecht Bardt / SL

Ihr Ansprechpartner

bardt@kassel.ihk.de

E-Mail

06421 9654-21

Tel.

06421 9654-33

Fax

2007-07-16

13. JULI 2007

1/ bitte Kopie an Vorstand HVV
crl. u 20/07

2 - 20 -

Neugründung

- Biogas Verwaltungs GmbH
- Biogas Homberg GmbH u. Co. KG

Sehr geehrter Herr Reyer,

mit dem Schreiben von 4. Juli 2007 haben Sie um Stellungnahme dazu gebeten, dass die Stadt Kassel über die mittelbare Beteiligung an der Städtischen Werke AG sich an der Gründung der o. g. Gesellschaften beteiligen will. Zweck der Gesellschaften soll es sein, in Homberg/Efze gemeinsam mit der Maschinenring Schwalm-Eder GmbH und dem Kreis Bauern Verband eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Gegenstand unserer Stellungnahme ist die hier vorgesehene wirtschaftliche Betätigung der Kommune, nicht jedoch das technische und kaufmännische Konzept.

Die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen zur Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe, Stallmist, Gülle und/oder Nahrungsmittelabfällen, hat in jüngster Zeit an wirtschaftlicher Attraktivität zugenommen. An derartigen Anlagen beteiligt sind neben Landwirten auch Unternehmen, die mit der Landwirtschaft eng verbunden sind oder auch Produkte aus diesen Anlagen wie Wärme, Elektrizität oder Gas abnehmen. In zunehmendem Maße beteiligen sich auch Finanzanleger an solchen Unternehmen. Daraus ergibt sich, dass wie in § 121 Abs. 1 Ziffer 3 beschriebene Bedingung für eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel nicht erfüllt ist, da eine Gesellschaft wie die Vorgesehen ist auch von privaten Dritten errichtet werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel in Form der Beteiligung an den Gesellschaften ist auch nach § 121 Abs. 2 nicht freigestellt.

Eine Beteiligung der Stadt Kassel über die Städtische Werke AG an den o. g. Gesellschaften zum Betrieb einer Biogasanlage in Homberg/Efze, halten wir mit den die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen betreffenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung für unvereinbar und sprechen uns daher gegen eine solche eventuelle Beteiligung aus.

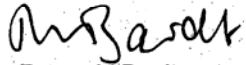
Industrie- und Handelskammer Kassel in Marburg
Software Center 3 | 35037 Marburg
Tel. 06421 9654-0 | Fax 06421 9654-33 | E-Mail: hallenberger@kassel.ihk.de | Internet: www.ihk-kassel.de
Deutsche Bank Kassel | Konto 025 100 900 | BLZ 520 700 12 | Marburger Bank eG | Konto 16 225 | BLZ 533 900 00

Wir machen uns stark
für Ihren Erfolg.

Gerne sind wir bereit in einem Gespräch mit Ihnen dieses eingehend zu erörtern.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer



Dr. Ruprecht Bardt

Neugründung Biogas Verwaltungs- GmbH & Biogas Homberg GmbH

wunschgemäß nehmen wir im Rahmen des Markterkundungsverfahrens zur Ablehnung der IHK nachfolgend Stellung:

Bei dem Projekt „Biogasanlage Homberg“ handelt es sich um den Einstieg der Städtischen Werke AG in die CO₂ neutrale Energieerzeugung. Mit diesem Beitrag soll sowohl die gewünschte Verminderung des CO₂ Ausstoßes im Bereich der Energieerzeugung gefördert als auch die bereits bestehende Eigenversorgung gestärkt werden.

Die Städtischen Werke haben sich zur Erreichung dieser Ziele mit örtlichen Partnern in Homberg verbunden. Das gemeinsame Konzept sieht vor, dass die Bereitstellung der benötigten Grundstoffe und Dienstleistungen von den örtlichen Partnern erbracht werden. An erster Stelle sind hier die Landwirte als Erzeuger der benötigten Gärsubstrate zu nennen. Durch die qualifizierte Einbindung des Maschinenringes werden aber auch künftige betriebliche Leistungen, wie z.B. Transportleistungen zur geplanten Anlage und zu den Feldern der beteiligten Landwirte, durch örtliche Leistungsträger erbracht werden. Daneben kann man davon ausgehen, dass das örtliche Handwerk bei der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von der geplanten Anlage profitieren wird.

Als Betreiber einer Biogasanlage in der vorgesehenen Größenordnung kommen aber nur Energieversorgungsunternehmen in Betracht. Die zu erzeugende Energie wird in dem geplanten Umfang nicht an den Standorten der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt – erst die Transformation der landwirtschaftlichen Produkte zunächst in Biogas mit Erdgasqualität und dann in Strom und Fernwärme beim Verbraucher sorgt dafür, dass die angestrebten CO₂ Verbesserungen realisiert werden können. Damit belegt das Konzept auch, dass es sich um eine wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Energieversorgung handelt. Die Erzeugung von Biogas, den Transport des Gases zum Verbraucher, die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie der Vertrieb dieser Energieformen sind klassische Aktivitäten der Energieerzeugung und Verteilung – um einen Bereich also, der zum traditionellen Leistungsbereich der Städtischen Werke Kassel zählt. Die Städtischen Werke erzeugen derzeit etwa 50 % des Strombedarfs in der Stadt Kassel. Der darüber hinausgehende Bedarf wird durch Zukauf gedeckt. Mit der geplanten Anlage werden die Städtischen Werke in die Lage versetzt, ihren Eigenanteil zulasten des Drittbezugs zu erhöhen. Dadurch kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Abhängigkeit von den Großerzeugern zu vermindern. Die Preisentwicklung der jüngsten Vergangenheit hat nur allzu deutlich gezeigt, dass bestehende Abhängigkeiten auch für die Verbraucher in Industrie und Wirtschaft in der Stadt Kassel zu nicht unerheblichen Belastungen geführt haben.

Der Bereich der Energieversorgung ist in Deutschland seit den 90er Jahre weitgehend liberalisiert – die Erzeugung elektrischer Energie wird in Deutschland überwiegend (zu ca. 80 %) von 4 großen, überörtlich aktiven Unternehmen dominiert. Örtliche, handwerklich oder mittelständisch strukturierte Unternehmen sind in diesem Marktsegment in Nordhessen ansonsten nicht präsent. Neben den Großerzeugern betätigen sich in diesem Bereich vor allem kommunale Stadtwerke. In der Stadt Kassel sind dies seit Jahrzehnten die Städtischen Werke. Durch Kooperationen und den Einsatz der umweltfreundlichen Kopplung der Strom- und Fernwärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) sind die kommunalen Energieversorger

bisher in der Lage gewesen, in Teilbereichen des Marktes ihre Wettbewerbsfähigkeit gegen den Großherzeugern zu erhalten. Dies gilt für den Bereich der Stadt Kassel auch für die Städtische Werke, die bisher bereits Strom aus Braunkohle, Erdgas und Abfall erzeugen.

Damit die Energieerzeugung bei den kommunalen Energieversorgungsunternehmen auch künftig wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann, ist es erforderlich, den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen. Neue Techniken, wie der zusätzliche Einsatz nachwachsender Rohstoffe, die zudem auch den umweltpolitischen Zielen entsprechen, sind dabei von besonderer Bedeutung. In Verbindung mit der Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) kommt der Energieerzeugung durch nachwachsende Rohstoffe auch eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Städtischen Werke würden ihre Wettbewerbsfähigkeit aufs Spiel setzen, wenn sie diese Entwicklung ignorieren würden.

Die Verdrängung der kommunalen Energieversorger würde dazu führen, dass die bereits heute maßgeblichen Großversorger weitere Marktanteile übernehmen können. Dies würde eine Einschränkung der bestehenden Wettbewerbslage bewirken.

Die kommunalrechtliche Subsidiaritätsregelung steht dem nicht entgegen – im Gegenteil: Auch nach Ansicht des Kommunalreferenten im Hessischen Innenministerium, Ralf Klein, sind Aktivitäten kommunaler Energieversorger im Bereich der Energieversorgung durch den Bestandsschutz geschützt. Danach darf der Leistungsumfang kommunaler Unternehmen weiter entwickelt werden, wenn die Angebotsprofile im allgemeinen Wettbewerb sich verändern (vgl. Die Hessische Kommunalrechtsnovelle 2005, Ralf Klein, S. 10). Würde man den im unbeschränkten Wettbewerb stehenden kommunalen Unternehmen solche Anpassungsmöglichkeiten an die Marktentwicklung verweigern, könnte das zu echter Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Möglichkeit, tatkräftig und innovativ am Markt zu agieren, gehört also zwingend zum materiellen Bestandsschutz der kommunalen Unternehmen in den liberalisierten Bereichen. Eine strukturelle Unterlegenheit der im unbeschränkten Wettbewerb stehenden Unternehmen soll durch die Subsidiaritätsregelung nicht ausgelöst werden (vgl. a a O). Ihrer eigentlichen Aufgabe gem. § 121 Abs. 6 HGO, der Markterkundung, hat sich die IHK in ihrer Stellungnahme erst gar nicht gestellt. Insofern sind die Rechtsausführungen der IHK unbeachtlich. Vor allem hat sie die aktuelle Entwicklung im Bereich der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen und die bestehende Unternehmensstruktur bei der Energieerzeugung nicht gewürdigt.

Mit der geforderten Unterlassung der Mitwirkung der Städtischen Werke würde die mittelständische Wirtschaft in Kassel benachteiligt, denn eine diesbezügliche Zurückhaltung würde dazu führen, dass die bereits heute dominierenden Großherzeuger gestärkt würden und eine Schwächung des Wettbewerbs erreicht wird.

Auch die Abschätzung der wirtschaftlichen Risiken für die Städtischen Werke führt zu keinem anderen Urteil. Die Städtischen Werke möchten sich mit 1,2 Mio. € an dem Kapital der Projektträgergesellschaft beteiligen. Insofern ist für den theoretisch nicht auszuschließenden Fall einer Insolvenz der Projektgesellschaft das finanzielle Risiko auf diesen Betrag begrenzt. Bei einem Umsatz von > 300 Mio. € per anno liegt es auf der Hand, dass selbst im Falle einer Insolvenz keine nachhaltige Störung der Entwicklung der Städtischen Werke zu besorgen ist.

Die Absicherung der Ertragslage der Projektträgergesellschaft durch das EEG macht zugleich deutlich, dass eine unwirtschaftliche Projektentwicklung sehr unwahrscheinlich ist. Die Kosten der Investition lassen sich sehr gut planen, die vertraglich vereinbarte Kooperation mit den Landwirten führt dazu, dass auch die Belieferung mit Gärsubstraten langfristig kalkulierbar ist. Die Chancen eines auch wirtschaftlich erfolgreichen Projektverlaufs sind daher ausgesprochen gut.

Insgesamt profitierten alle Beteiligten von der geplanten, kooperativen Vorgehensweise:

- die Städtischen Werke durch die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit,
- die örtlichen Kooperationspartner durch die zusätzliche, neue regionale Wertschöpfung,
- der Mittelstand in Kassel durch die Sicherung einer teilweisen Unabhängigkeit von den Großversorgern und die Stärkung der Wettbewerbsordnung im Bereich der Energieerzeugung.

Angesichts dieser Vorteile wäre die Unterlassung der Beteiligung der Städtischen Werke nicht nur für eine Stärkung der regionalen Verankerung der künftigen Energieversorgung, sondern auch für die beteiligten Partner nachteilig.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

ppa.

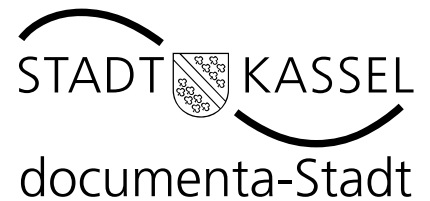
i.V.

Geisen

Satz



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.629

Kassel, 21.08.2007

Neue Galerie

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Land Hessen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel die Neue Galerie zu einem Museum zeitgenössischer Kunst zu entwickeln. Hierzu müssen der Sammlungsauftrag, die Verträge zwischen Stadt und Land (1971 + Zusätze) ebenso überarbeitet werden wie die Frage der zukünftigen räumlichen Präsentation städtischer Kunstwerke.

Begründung:

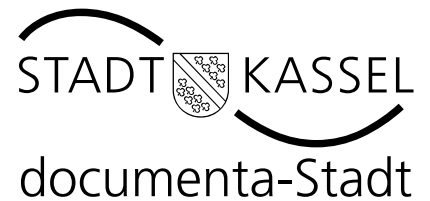
Liegt ausführlich im Gutachten mhk. vor.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.630

Kassel, 21.08.2007

Standort documenta Archiv

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Land Hessen Verhandlungen über das documenta Archiv hinsichtlich räumlicher Unterbringung und gemeinsamer Übernahme der Personal- und Verwaltungskosten zu führen.

Begründung:

Inzwischen liegen „zeitungsöffentlich“ unterschiedliche Modelle vor, auf deren Basis eine vertragliche Entscheidung erarbeitet werden kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender